



Landeshauptstadt
München
**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

DGB
Bayern

doku



1911 – 2011

100

Jahre Internationaler Frauentag

München

**Heute für morgen
Zeichen setzen**



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Bayern

Schwanthalerstraße 64

80336 München

www.bayern.dgb.de

München, 2012

Verantwortlich:

Christiane Berger, stv. Vorsitzende DGB Bayern

Michaela Pichlbauer, Gleichstellungsbeauftragte für Frauen
der Landeshauptstadt München

Autorinnen:

Dagmar Fries

Claudia Menne

Redaktion:

Dagmar Fries

Fotos:

Werner Bachmeier:

S. 15 (2x), 17 (3x), 19 (3x), 20 (5x), 21 (2x), 22, 23, 24, 25, 27, 32, 33, 35, 37 (4x), 41, 51

Rudolf Brendler: S. 15 (4x), 19, 28, 29, 31, 34, 36, 37

Heide Langguth: S. 19 (3x), 17 (2x), 26, 30

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
100 Jahre Internationaler Frauentag – Die Bedeutung des Internationalen Frauentags aus gewerkschaftlicher Sicht	5
Programmablauf	12
Aufruf-Newsletter	13
Solidaritätsadresse an die Opfer von Fukushima	14
Versammlung und Kundgebung am Karlsplatz (Stachus)	16
Demonstrationszug vom Karlsplatz (Stachus) zur Theresienwiese	18
Veranstaltung in der Kongresshalle auf dem Gelände der Alten Messe	20
Referat von Christine Strobl	22
Referat von Michaela Pichlbauer	27
Referat von Luise Klemens	33
„Frauen, ungeheuer im Kommen“ Revue zur Geschichte der Frauenbewegung	38
Aufruf – 100 Jahre Internationaler Frauentag	40
Verzeichnis der Infostände	41
§ 218 – eine unendliche Geschichte	42
Frauenfriedenskonferenz	50
Frauengeburtstagskalender	52
Frauen in der Werbung (Filmvorführung)	54

Vorwort



Christiane Berger
(Foto: DGB Bayern, Kerstin Groh)



Michaela Pichlbauer
(Foto: privat)

Liebe Frauen, liebe Kolleginnen, liebe Freundinnen!

100 Jahre Internationaler Frauentag sind 100 und noch viel mehr Jahre engagierter Kampf *von* Frauen *für* Frauen, für Bildung, für echte Teilhabe am Leben und echte Chancen, Kampf von Frauen für Gleichberechtigung von Frauen!

Für etwas zu kämpfen bedeutet immer auch, Ziele zu haben: die wirkliche Verbesserung von Arbeits- und Lebensverhältnissen und die wirkliche Weiterentwicklung hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Hierfür brauchte und braucht es Verbündete!

Dass wir 2011 weit über 100 Jahre Frauenbewegung mit allen möglichen Facetten und Schwerpunkten begehen, heißt aber auch, dass Frauen gestern und heute erhebliche Missstände festgestellt haben, dass sie gegen Ausbeutung und Ungleichheit, gegen Gewalt und Krieg, gegen Rassismus und Sexismus, gegen Diktatur und Missbrauch aufgestanden sind und oft unter Bedrohung von Leib und Leben gekämpft haben.

Unsere Vorgängerinnen haben lange Jahre zäh und oft sehr erfolgreich gekämpft! Wir verdanken ihnen unendlich viel! Heute sind für Frauen und für die Gesellschaft viele Dinge selbstverständlich, die noch vor ein paar Jahrzehnten undenkbar erschienen. Anfang des letzten Jahrhunderts war Mädchen der Zugang zu Bildung noch weitgehend verschlossen. Bis weit in die 1970er Jahre mussten Frauen noch die Einwilligung der Ehemänner für einen Arbeitsvertrag einholen, Gewalt und Missbrauch in der Ehe wurden rechtlich und gesellschaftlich toleriert. Abtreibung war ein bedingungsloser Straftatbestand, die Teilhabe an politischen Entscheidungen in den Parlamenten war rudimentär, Frauen in Führungspositionen hatten Exotenstatus ...

Vieles haben wir bereits durchgesetzt! Und sind dennoch überrascht, wenn viele Frauen Gleichberechtigung für eine Selbstverständlichkeit halten. Denn vieles ist noch offen, Gleichberechtigung war und ist nicht selbstverständlich! Sie ist immer noch nicht erreicht, und um gleiche Rechte und gleiche Stellung vor allem in Wirtschaft und Gesellschaft muss immer noch gerungen, muss bisher Erreichtes verteidigt werden. Denken wir nur an gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit – da gibt es noch jede Menge zu tun! Die Einkommenslücke zwischen den Gehältern von Männern und Frauen ist schlicht skandalös – nach wie vor.

Die Frauenbewegung war und ist vielfältig und bunt! Unsere Vorgängerinnen stammten aus Proletariat, Bürgertum und Adel, waren kirchlich oder politisch engagiert, vertraten Stände oder Berufsgruppen, waren autonom oder als Frauengruppen in Organisationen und Parteien eingebunden. Auch heute treten Frauen aus den verschiedensten Bereichen und Lebenslagen für ihre Rechte ein, für eine Verbesserung ihrer Lebenslagen, für Diskriminierungsfreiheit in allen Bereichen, für Demokratie, Frieden und für eine bessere Gesellschaft.

Die DGB Frauen Bayern und die Gleichstellungstelle für Frauen der Landeshauptstadt München waren Trägerinnen einer zentralen, bayernweiten Veranstaltung am 19. März 2011 in München, dem 100. Internationalen Frauentag. Viele Frauenorganisationen und Frauen unterschiedlichster Herkunft und Zielsetzungen haben an der Kundgebung, am gemeinsamen Demonstrationszug und an der nachfolgend dokumentierten Veranstaltung in der Messehalle teilgenommen.

Wir haben Zeichen gesetzt! Wir haben es gemeinsam gemacht, es hat Spaß gemacht und uns alle für die Zukunft motiviert!

Dass dieser 19. März 2011 organisatorisch überhaupt so stattfinden konnte, verdanken wir alle insbesondere zwei Frauen: Isabelle Schuppener von den DGB Frauen Bayern und Michaela Ausfelder von der Gleichstellungstelle für Frauen der Landeshauptstadt München! Wir danken ihnen und den viele Unterstützerinnen und Helferinnen (und Helfern!) von Herzen!

Christiane Berger
DGB Frauen Bayern

Michaela Pichlbauer
Gleichstellungsbeauftragte für Frauen der Landeshauptstadt München

100 Jahre Internationaler Frauentag –

Die Bedeutung des Internationalen Frauentags aus gewerkschaftlicher Sicht

von Claudia Menne*

Die Wurzeln des Internationalen Frauentages liegen in der Tradition proletarischer Frauenkämpfe, daran besteht kein Zweifel. Und insbesondere geht er zurück auf demonstrierende Textil- und Tabakarbeiterinnen. Darüber, welche Streiks welche Bedeutung hatten und ob die Festlegung des Datums 8. März nicht vielmehr auf die Februarrevolution in Russland zurückzuführen ist, gab und gibt es seit vielen Jahrzehnten unterschiedliche Auffassungen und je nach Zuordnung zur untergegangenen bipolaren Welt wurde entweder die eine oder andere Interpretation bevorzugt. Letztendlich führte diese Interpretation in Zeiten des Kalten Krieges dazu, dass der Internationale Frauentag hinter dem Eisernen Vorhang zu einem staatlichen Feiertag und damit auch stark entpolitisiert wurde – so die Kritik. In der westlichen Welt wiederum gab es sehr viele auch sich widersprechende Entwicklungen, zumal der Internationale Frauentag in den Zeiten der zweiten Frauenbewegung ab Ende der 60er und in den 70er Jahren keine Bedeutung für die Aufbruchsstimmung dieser Frauenbewegung hatte. Es mag paradox erscheinen, dass in einer Zeit, als der Internationale Frauentag sich keiner großen Beliebtheit erfreute, in den 60er und 70er Jahren, die bedeutendsten Fortschritte in der Frauenemanzipation gemacht wurden. Doch die Teilung Deutschlands und die Aufteilung der Welt in zwei politisch ideologisch geteilte Blöcke haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich die Wahrnehmung des Internationalen Frauentags auseinanderdividierte. Anfang der 80er Jahre etablieren sich nicht nur die Grünen als explizite Ausdrucksform einer „neuen sozialen Bewegung“ (Ökologie und Frauenbewegung), auch der Internationale Frauentag erfährt eine neue Beachtung und Würdigung, die bis heute anhält.

Die Deklaration der UN im Jahr 1975 und die daran anschließenden internationalen Diskussionen führten zu einer weltumspannenden Wiederbelebung und der festen Etablierung dieses Tages vor allem auch nach dem Ende der deutschen Teilung. Für die Gewerkschafterinnen ist dieser Tag weltweit der alljährliche Aktionstag, an dem sie ihre Forderungen artikulieren. Der Frauentag, der schon lange nicht mehr so kämpferisch ist oder mit Massenprotesten daherkommt, wird geprägt durch vielfältige, symbolische und oft sehr fantasievolle Aktionen, die auf bestehende Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten hinweisen.

Ursprünge und politische Beweggründe des Frauentags

Es waren nicht nur streikende Textilarbeiterinnen in New York, es waren auch demonstrierende Frauen in Russland und Deutschland, wie z.B. in Crimmitschau in Sachsen im Jahre 1903/04, die das klassenkämpferische Bewusstsein der Fabrikarbeiterinnen stärkten, was dazu führte, dass im Jahr 1910 die 2. Internationale Sozialistische Frauenkonferenz auf Initiative von Clara Zetkin die Einführung eines jährlichen Internationalen Frauentags beschloss. Das markiert den Beginn dieses Gedenktags. Der erste Internationale Frauentag fand am 19. März 1911 in Dänemark, in der Schweiz, in Österreich, in Deutschland und den USA statt.

Daher begehen wir in diesem Jahr in Deutschland das 100jährige Jubiläum des Internationalen Frauentags. Erst im Jahr 1921 wurde auf Beschluss der 2. Kommunistischen Frauenkonferenz der 8. März festgelegt. Das ist



Clara Zetkin und Rosa Luxemburg
in Stuttgart, 1907.

* Claudia Menne war vom 1.11.2005 bis 30.6.2011 die Leiterin der Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik beim DGB Bundesvorstand.

Am Beginn stand die Forderung nach dem Wahlrecht. Aufruf zum internationalen Frauentag 1914.



auf den Textilarbeiterinnenstreik in St. Petersburg zurückzuführen, der auf andere Sektoren übergriff und eine große Demonstration auslöste. Aus kommunistischer Sicht begann damit die Februar-Revolution. Doch wie ging es weiter? Was waren die zentralen Forderungen der Frauenbewegungen und ihres internationalen Kampftags?

Zu Beginn stand eindeutig die Forderung nach dem Wahlrecht im Zentrum des Frauentags. Erst ab 1908 war es Frauen in Deutschland möglich, sich zu vereinen bzw. politischen Parteien beizutreten. Weitere zentrale Themen waren von Anfang an die Unversehrtheit des Körpers in Verbindung mit legalem Schwangerschaftsabbruch sowie der Schwangeren- und Mutter-schutz im Arbeitsleben. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren jährlich Millionen Frauen in Europa zur Abtreibung gezwungen, u.a. weil sie ihre Kinder nicht ernähren konnten.

An den Folgen dieser illegalen Abtreibungen starben in Deutschland 1933 ca. 44.000 Frauen. Eine markante Episode in diesem Zusammenhang war der Frauengebärstreik, der zu Beginn des Jahrhunderts auch zu einer heftigen Kontroverse innerhalb der sozialistischen Frauenbewegung führte. Die weiteren Themen des Internationalen Frauentags drehten sich immer um existenzielle Fragen, wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit, da zu Beginn der Industrialisierung Männer- und Frauenlöhne in unterschiedlichen Kategorien erfasst und entlohnt wurden. Auch Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht, die Senkung von Lebensmittelpreisen waren Forderungen, die heute nach wie vor ihre Aktualität besitzen. Und selbstverständlich war das Thema Krieg und Frieden ebenfalls ein elementarer Bestandteil dieser politischen Bewegung. Die sogenannte „Hymne“ des Frauentags ist nicht von ungefähr das Lied „Brot und Rosen“.

Geschlechterverhältnisse werden öffentlich diskutiert

Die erste deutsche Frauenbewegung brachte im 20. Jahrhundert die Frauenfrage erstmals an die Öffentlichkeit. Das Ende der 60er Jahre wird zur Geburtsstunde der zweiten Frauenbewegung, die im Zuge der 68er Bewegung nicht ohne den Impuls der Studentenbewegung zu denken ist. Sie rückt in den USA und in Westeuropa die bis dato als „privat“ tabuisierten Themen und Probleme der persönlichen Paarbeziehungen und des Geschlechterverhältnisses ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung. Sie bildet die Basis der Kritik und des Widerstandes. Liebe, Sexualität, Kinderwunsch, Hausarbeit, Beziehungsmuster galten bis zu diesem Zeitpunkt als natürlich, als privat nicht veränderbar. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, ihre Diskriminierung und die Verfügung über den weiblichen Körper sind nun zentrale Themen der Frauenbewegung.

Die Kritik der Feministinnen an den patriarchalen Strukturen verfolgt einen universalistischen Ansatz. Die Diskriminierung und Entwertung von Weiblichkeit und Frauenarbeit wird in einem weltweiten Zusammenhang gesehen und in Beziehung zur Ausbeutung und Entmündigung von Frauen in der so genannten Dritten Welt und auch in den angeblich emanzipationsfreundlichen sozialistischen Staaten gesehen. Diese Aufbruchstimmung geht in Deutschland einher mit dem Regierungswechsel von 1969. Willy Brandt wird zum Bundeskanzler gewählt unter dem Motto „Mehr Demokratie wagen“, womit auch die ungleichen Lebenslagen von Frauen und Männern verändert werden sollen.



In der DDR war das Recht auf Arbeit in der Verfassung verankert.

Die Bildungsreform stärkt die Frauen

Die Bildungsreformen in den 70er Jahren kommen insbesondere Frauen zugute. Dem Arbeitsmarkt sollen neue qualifizierte Kräfte zugeführt werden. Insgesamt profitierten Frauen in allen westlichen Industrienationen von diesem Wandel. Mit dem Erfolg, dass wir im Jahr 2010 von der am besten ausgebildeten Frauengeneration aller Zeiten sprechen können.

Die stetige Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit bringt jedoch keine tiefgreifende gesellschaftliche Neubewertung der Frauenarbeit mit sich. Obwohl in den Jahren von Arbeitskräftemangel die stille Reserve der Hausfrauen für den Arbeitsmarkt immer wieder aktiviert wurde, kann von einer Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor nicht die Rede sein. Durch die Verantwortung für Haushalt und Familie bleiben die Zeit- und Kraftreserven für die Erwerbsarbeit nach wie vor eingeschränkt.

DGB verabschiedet Programm für Arbeitnehmerinnen

Der DGB beschließt 1969 auf seinem 8. Ordentlichen Bundeskongress in München sein Programm für Arbeitnehmerinnen. Dieses Programm bildet die Grundlage für alle weitergehenden Forderungen des DGB zur Situation der Frauen im Arbeitsleben. Hervorgerufen durch die Erfahrungen der ersten Rezession von 1966/67 und der damit verbundenen Verdrängung der Frauen aus dem Erwerbsleben, fangen Arbeitnehmerinnen an, sich gegen frauenfeindliche Arbeitsbedingungen und Diskriminierung zu wehren.

In dem Programm heißt es: „Die Frauen sichern durch ihre berufliche Tätigkeit nicht nur ihre Existenz. Sie entwickeln durch sie ihre Fähigkeiten und erhalten Impulse zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Die Volkswirtschaft kann auf die Leistung der Frauen heute weniger denn je verzichten. Technische und strukturelle Veränderungen haben den Beitrag der Frauen unentbehrlich gemacht. Die Gesellschaft ist auf die Fähigkeiten und Leistungen der Frauen im Arbeitsleben angewiesen, damit eine fortschrittliche und humane Politik durchgesetzt werden kann. Deshalb müssen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in ihrem eigenen Interesse und aus der Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit auch den Frauen die Grundrechte der Menschen, insbesondere das Recht auf Arbeit, garantieren. Dazu bedarf es in erster Linie der Aufhebung der sozialen Schranken, der Beseitigung aller Diskriminierungen und des Abbaus der gesellschaftlichen Vorurteile.“

Die gesellschaftspolitische Diskussion in Westdeutschland spiegelt wider, was im anderen Teil Deutschlands als selbstverständlich gilt. Denn in der DDR ist das Recht auf Arbeit in der Verfassung

„Keiner schiebt uns weg!“



verankert. Auch der Streit darüber, ob Kinderbetreuung außerhalb des Elternhauses sinnvoll und notwendig ist, ist vor diesem Hintergrund zu sehen, hatte doch die DDR die Kinderbetreuung zur staatlichen Aufgabe gemacht. In Westdeutschland entstehen nun autonome Kinderläden als Gegenentwurf zur staatlichen Kinderbetreuung auf der einen und zur häuslichen Betreuung auf der anderen Seite.

Eine eigenständige Frauenkultur entsteht

Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen auch in sexueller Hinsicht geht einher mit Aufklärungskampagnen, einer neuen Mode und mit massiver Kritik an der Werbung und der Frauenverachtung in den Medien. 1976 wird das erste Frauenhaus gegründet, im gleichen Jahr findet die erste Sommeruniversität für Frauen zum Thema Frauen und Wissenschaft statt. Ende der 70er Jahre entwickeln sich die ersten autonomen

Frauenprojekte, Frauenbuchläden öffnen ihre Pforten, überregionale Zeitschriften von Frauen für Frauen entstehen, die bekanntesten sind Emma und Courage.

Die Frauenbewegung setzt sich auch für die Stärkung der Rechte lesbischer Frauen ein. Sie unterstützt den Kampf der Lesben und Schwulen gegen Diskriminierung und unterstützt ihre Forderung nach Gleichberechtigung im Sinne der Menschenrechte.

Gerichtlicher Sieg um die Entgeltgleichheit

Ebenfalls zum Ende der 70er Jahre entscheiden die ersten Gerichte zugunsten der Frauen bei der Frage nach gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit, denn die Verdienste der Frauen liegen im Schnitt ein Drittel unter denen der Männer. Auch im Angestelltenbereich gibt es deutliche Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen. In Essen klagten 29 Arbeiterinnen eines Fotolabors. Ihre Klage wird vor dem Landesarbeitsgericht Hamm in 2. Instanz abgewiesen. Dieses Skandal-Urteil löst eine Welle von Solidaritätsbekundungen aus. Mehr als 90.000 Unterschriften werden gesammelt. Demonstrationen und Kundgebungen unterstützen den Arbeitskampf der Frauen. Zwei Jahre später gewinnen die Arbeiterinnen schließlich ihren Prozess vor dem Bundesarbeitsgericht in Kassel.

Wiederbelebung des Internationalen Frauentages

Die UNO deklariert das Jahr 1975 zum Jahr der Frau und der Gleichberechtigung der Geschlechter. Der 8. März als Internationaler Tag der Frau wird wiederbelebt. Dies hat auch Konsequenzen in Deutschland. Die 10. Bundesfrauenkonferenz des DGB fordert 1981 den DGB-Bundesvorstand auf, den Internationalen Frauentag zu fördern. So sollen die DGB-Kreise die Kreisfrauenausschüsse bei der Durchführung von Aktionen zum 8. März unterstützen. Die Begründung: Der Internationale Frauentag eigne sich besonders gut dafür, die Probleme der erwerbstätigen Frauen öffentlich darzustellen und auf immer noch bestehende Widersprüche zwischen Verfassungsgebot und Wirklichkeit hinzuweisen.

DGB-SpitzenfunktionärInnen aber wollten den Internationalen Frauentag zunächst nicht als Aktionstag anerkennen. Sie fürchteten, die „Einheitsgewerkschaft“ könne damit in eine parteipolitische Ecke

geraten und ihre politisch-weltanschauliche Neutralität Schaden erleiden. Die Gewerkschaftsfrauen ließen sich aber nicht davon abhalten, Veranstaltungen durchzuführen, obwohl die DGB-Führung, darunter auch die stellvertretende DGB-Vorsitzende Maria Weber, ausdrücklich darum gebeten hatte, „keine Aktionsgemeinschaften mit anderen Gruppen zu bilden bzw. von eigenen Veranstaltungen aus Anlass dieses 8. März als ‚Internationaler Frauentag‘ abzusehen“. Im Folgejahr wurden in Einzelfällen gewerkschaftliche Veranstaltungen durchgeführt, allerdings wurden andere gesellschaftliche Frauengruppen außerhalb des DGB nicht beteiligt.

Im Jahr 1982 folgt der 12. Ordentliche Bundeskongress der Forderung der Frauen und beschließt: „Der 8. März wird als Internationaler Frauentag des DGB in allen seinen Gliederungen begangen. Dabei sollen insbesondere die aktuellen Probleme der arbeitenden Frauen dargestellt und die Forderungen der Gewerkschaften formuliert werden.“ Die in den eigenen Reihen kontrovers geführte Diskussion, ob die Durchführung des Internationalen Frauentags eine organisationspolitische Aufgabe ist, wird mit dieser Beschlusslage beendet. Im Jahr 1983 machen auf 130 Veranstaltungen in den DGB-Kreisen Frauen und ihre Familien auf ihre Wünsche und Forderungen aufmerksam.



1986: Der Kampf um Frieden und Abrüstung wird auf DGB-Veranstaltungen thematisiert.

Kampf um Mitbestimmung

Angelehnt an das Motto des Internationalen Frauentages 1983 „Frauen kämpfen für Mitbestimmung“ lautet der Aufruf des DGB-Bundesvorstandes: „Wir kämpfen für Mitbestimmung – gegen Unternehmerwillkür und Sozialabbau. Wir kämpfen für Frieden und Abrüstung. Wir wollen keinen Frauendienst in der Bundeswehr. Gewerkschaftsfrauen wollen mehr Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und in der Verwaltung, im Unternehmen, in der Wirtschaft, in der Politik, weil Frauenlöhne immer noch geringer sind, Frauenarbeitsplätze in großem Umfang vernichtet werden, Ausbildungsplätze für Mädchen Mangelware sind, Frauen Beruf und Familie noch immer schwer miteinander vereinbaren können, Frauenarbeit durch Rationalisierung immer mehr zur Hetze wird und Frauen durch Sozialabbau ihre Rechte immer schwerer durchsetzen können. Frauen sind im Interesse der Erhaltung des Friedens gegen Aufrüstung und gegen ihren Einsatz in der Bundeswehr. Deshalb: Frauen traut Euch! Macht mit! Nicht ducken, mitbestimmen! Mitbestimmen in Beruf und Gesellschaft!“

Protest der Gewerkschaftsfrauen

Im Herbst 1983 kommen auf den Bonner Münsterplatz 30.000 Gewerkschafterinnen. Das ist die größte Frauendemonstration nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie protestieren gegen Sozialabbau, die Verschlechterung des Mutterschutzes und der Renten. Diese Kundgebung gegen die frauen- und familienfeindliche Politik der Bundesregierung ist ein markantes Beispiel für den Anspruch einer eigenständigen Frauenpolitik innerhalb der Gewerkschaften.

Die Gewerkschafterinnen wollen Frauenfragen stärker in der Gesamtorganisation verankern und machen mit gezielten Aktionen auf die vielfältigen Formen der Diskriminierung aufmerksam. Zum Teil ist der Frauenprotest von Erfolg gekrönt. Im Jahr 1986 tritt eine Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherung in Kraft, wonach demjenigen Elternteil, der sich der Erziehung eines Kindes in dessen erstem Lebensjahr widmet, diese zwölf Monate als Pflichtversicherungszeit für die Rente anerkannt werden.

Die Quote kommt ins Spiel

Die achtziger Jahre sind geprägt von einer autonomen Friedens- und Anti-Atomkraft-Bewegung und der aufkommenden ökologischen Bewegung. Damit etablieren sich neben der klassischen Arbeiterbewegung zwei neue soziale Bewegungen: die Frauen- und die Ökologiebewegung. In vielen Bereichen haben sie gemeinsame Schnittmengen und auch gemeinsame Akteurinnen.

Besonders spektakulär ist der Aufstieg der Grünen als neuer Partei in der bundesrepublikanischen Parteienlandschaft. 1983 ziehen sie zum ersten Mal mit 27 Mandaten in den Deutschen Bundestag ein. Dem SprecherInnenngremium gehören Petra Kelly, Marieluise Beck-Oberdorf und Otto Schily an. Damit sind die Grünen die erste Partei, die die Frauenparität in ihr Programm aufnimmt und dies genau wie die Ämterrotation zum System erhebt. Nach den Grünen beschließt auch die SPD 1988 eine Quotenregelung für die Parteimandate. Die CDU folgt im Jahr 1996.

Der Internationale Frauentag im vereinten Deutschland

Im wiedervereinten Deutschland und insbesondere in den neuen Bundesländern findet der 8. März zunächst nur wenig öffentliche Beachtung. Auch in den alten Bundesländern sind die Befürworterinnen durch die neue Situation eher entmutigt. Doch schon 1993 kündigt sich in den ostdeutschen Städten und Gemeinden eine Rückbesinnung auf diesen Tag an. Die Erkenntnis, dass der Internationale Frauentag auch nach dem Untergang des Staatssozialismus seine Berechtigung hat, setzt sich durch. Er wird erneut zum Anlass genommen, Frauen zu mobilisieren und aufzufordern, sich für ihre Rechte einzusetzen.

Zu den Themen des Internationalen Frauentages gehören nach wie vor der Kampf gegen den §218, die Verdrängung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie Forderungen nach konkreten Gleichstellungsgesetzen, echter Frauenförderung und Eigenständigkeit. Verstärkt rücken auch Menschenrechtsverletzungen in den Blickpunkt, sowie Diskriminierungen und Gewalt gegen ausländische Frauen.

Bundesweiter Frauenprotest

Im Jahr 1994 wird der 8. März zu einem bundesweiten Frauenprotesttag, der beachtliche Erfolge mit sich bringt. So werden zahlreiche Aufrufe formuliert, in denen sich Frauen unterschiedlichster Orientierung zu gemeinsamen Forderungen zusammenschließen, zum Beispiel in Bezug auf ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Mit phantasievollen Aktionen wird auf bestehende Ungleichbehandlungen hingewiesen. Straßen werden zeitweilig umbenannt. Mit Topfdeckeln und Tuten verschaffen sich Protestierende im Namen der weiblichen Hälfte der Bevölkerung Aufmerksamkeit und Gehör. Bei den Gewerkschaftsfrauen heißt es: „Uns reicht's“! Mit rund einer Million Frauen, die sich an den Protesten beteiligen, ist es die bisher letzte größere Frauentagsaktion in Deutschland, die auch in den Medien breite Resonanz findet.

Internationaler Frauentag - Feste Größe im Politikbetrieb

Seit 1999 beschäftigt sich der Deutsche Bundestag jährlich in einer aktuellen Stunde mit dem Internationalen Frauentag und dessen Gleichstellungsthemen. Diese Tradition führt immer wieder zu Anträgen, in denen die im Bundestag vertretenen Parteien ihre Haltung zur Frauenfrage artikulieren müssen. Im DGB-Bundesvorstand ist die Terminlage dadurch geprägt, dass der Bundesausschuss, das höchste politische Gremium zwischen den Kongressen, in der ersten Märzwoche tagt. So bieten sich rund um den 8. März Anlässe und Anknüpfungspunkte für frauenpolitische Themen. Passend zum Motto des Internationalen Frauentages „Teilen, Jungs!“ erklärte der damalige DGB-Chef Dieter

Schulte 1995 im Bundesausschuss: „Wenn wir es ernst meinen mit der Gleichberechtigung, müssen wir teilen, Macht und Prestige, ebenso wie die Familienpflichten“.

Im vereinten Deutschland sind der DGB und die DGB-Frauen der wichtigste Träger der Frauentagsaktionen neben den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. In vielen Gemeinden und größeren Städten ist nicht nur das Rathaus, sondern auch das Gewerkschaftshaus der zentrale Versammlungsort für Frauengruppen. Die Aktionen und Initiativen sind vielfältig und bunt, von kulturellen Veranstaltungen über Frauenfrühstücke bis hin zu Straßenaktionen.

Frauenbündnisse statt Männerseilschaften!

Die zahlreichen Frauentagsbündnisse werden zu einem wichtigen Bezugspunkt für kommunalpolitisches und allgemeinpolitisches Engagement. Der Zersplitterung der bundesdeutschen Frauenbewegung konnte jedoch durch diesen gemeinsamen Aktionstag bisher nicht wirklich entgegengewirkt werden. Vielmehr gibt es immer wieder neue Kooperationen und Konstellationen.

Diese Vielfalt, so abwechslungsreich und spannend sie auch ist, bringt immer neue Herausforderungen mit sich. Auch andere Veranstaltungsformen, wie Frauenwochen oder Frauenaktionstage machen rund um den 8. März auf Forderungen, Unzulänglichkeiten und Diskriminierungen aufmerksam. Nach wie vor bleibt der Internationale Frauentag alljährlicher Kulminationspunkt und Sammelbecken gleichstellungspolitischer Forderungen und Vorstellungen von einer geschlechtergerechten Welt. Und allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass die althergebrachten und vielzitierten Männerseilschaften sehr wohl durch funktionierende Frauen-Netzwerke ersetzt werden können.





**Für Gerechtigkeit, Gleichberechtigung,
Frieden und Solidarität!**

100 Jahre Internationaler Frauentag

Samstag, 19. März 2011 in München

11.00 Uhr **Versammlung und Kundgebung
am Karlsplatz (Stachus)**

Begrüßung und Geleitwort: Christiane Berger, stv. Vorsitzende des DGB Bayern
Münchner und bayerische Frauenverbände und -organisationen
Gospelchor „Gsangsklang“
Frauen-Akkordeonorchester „Irmis Leidenschaft“

13.00 Uhr **Demonstrationszug
ab Stachus in Richtung Bavaria-Statue / Theresienwiese**

14.00 Uhr **Veranstaltung mit Politik, Kultur, Information, Gespräch
Kongresshalle „Alte Messe“ an der Theresienwiese
(U-Bahn U4/U5, Schwanthalerhöhe)**

u.a. mit

Christine Strobl, Bürgermeisterin der LH München
Luise Klemens, Vorsitzende von ver.di Bayern
Michaela Pichlbauer, Leiterin der Gleichstellungsstelle der LH München
Gisela E. Marx und Dorrit Bauerecker, Kabarettduo
Karin Rabhansl, bayerische Liedermacherin
Las Chicas Kikas, internationale Schlager
Markt der Möglichkeiten mit vielen Infoständen
uvm.

Eintritt frei!

Kontakt: IFT2011@dgb.de

Aktuelle Infos unter: www.bayern.dgb.de



V.i.S.d.P.: DGB Bayern – Christiane Berger – Schwanthalerstr. 64 – 80336 München

FRAUEN IM DGB



01/2011



■ Das ist unser Tag – 100 Jahre Internationaler Frauentag!

Liebe Kolleginnen, liebe Mitstreiterinnen,

am 19. März 1911 wurde auf Anregung der Sozialistin Clara Zetkin in vier europäischen Ländern der 1. Internationale Frauentag durchgeführt. Seitdem sind in Fragen der Gleichstellung von Frauen einige Ziele erreicht worden: aktives und passives Wahlrecht, Bildungs- und Berufsfreiheit, Vertragsfreiheit, Gleichberechtigung im Grundgesetz, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen.

Dennoch gilt leider auch noch im Jahre 2011: Gleichberechtigung sieht anders aus!

Deshalb fordern wir Frauen von den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft:

- Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit statt Minijob und Niedriglohn
- Einen gesetzlichen Mindestlohn statt entwürdigender Hartz IV-Aufstockung
- Gute Arbeit und reguläre Beschäftigung statt Befristung, unfreiwillige Teilzeit und Leiharbeit
- Eine Frauenquote statt verdeckter und offener Diskriminierung von Frauen
- Volle gesellschaftliche Unterstützung bei der Gemeinschaftsaufgabe Familie statt chronischer Unvereinbarkeit von Familie und Beruf
- Solidarisch finanzierte soziale Sicherungssysteme auch für Frauen statt Kopfpauschalen und Altersarmut
- Vorrang von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik in allen Bereichen statt Günstlingswirtschaft von Männerseilschaften

Dass wir für diese Forderungen streiten, in Betrieben und im Alltag aufstehen und uns engagieren, ist unser Auftrag an 365 Tagen im Jahr.

Dennoch ist der 100. Internationale Frauentag 2011 allein aufgrund dieses Jubiläums etwas Besonderes – und wir sollten ihn auch dazu machen!

Daher bitte ich Euch um tatkräftige Unterstützung und Teilnahme sowohl an unserer bayernweiten DGB-Veranstaltung zum Internationalen Frauentag in München als auch an den vielen DGB-Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag in ganz Bayern. Mobilisiert und motiviert die Menschen in Eurem Umfeld, sich an den Veranstaltungen zu beteiligen.

Denn Gleichberechtigung der Geschlechter ist kein Privileg sondern ein Menschenrecht, und nur gemeinsam können wir, sowohl Frauen als auch Männer, in der Öffentlichkeit ein beeindruckendes Zeichen setzen!

Für Eure Unterstützung danke ich Euch bereits vorab!
Mit solidarischen Grüßen

**Infos zur
bayernweiten
Veranstaltung
am 19.3.2011
in München:**

Material zum Bestellen:

- Flugblätter (DIN-A-5-Format)
- Plakate, Aufruf & Programmablauf (DIN-A-4 oder DIN-A-3-Format)

Kontakt unter:

IFT2011@dgb.de

Mitfahrgelegenheiten:

Kontakt aufnehmen mit der DGB-Region vor Ort

Aktuelle Infos unter:

www.bayern.dgb.de

V.i.s.d.P.:

Christiane Berger,
stellv. Vorsitzende DGB Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089-51 700-208
Telefax: 089-51 700-216

Solidaritätsadresse

An die
Japanerinnen und Japaner

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*heute am 19. März 2011 treffen sich in München in Bayern ca. 2000 Frauen und Männer,
um das Jubiläum 100 Jahre Internationaler Frauentag zu begehen.*

*Unsere Gedanken und Sorgen gehören aber auch heute, eine Woche nach dem
verheerenden Erdbeben, den Menschen in Japan.
So viele Menschen mussten durch das Erbeben und die Flut sterben. So viele Menschen
haben liebe Angehörige, Freunde und Nachbarn verloren. So viele Menschen sind schwer
und schwerst verletzt worden.*

*Wir fühlen auch mit denen, die zwar ihr Leben behalten, aber ihre gesamte bisherige
Existenz verloren haben. Wir wissen, dass mehrere Hunderttausend Männer, Frauen und
Kinder heute in Notunterkünften frieren und hungern müssen, obwohl Japan eines der
reichsten Länder der Erde ist. Und wir wissen, dass auch in Haushalten, die nicht direkt unter
Zerstörungen zu leiden haben, durch die zerstörte Infrastruktur, aber auch wegen der großen
nationalen Betroffenheit durch die Katastrophe auf lange Zeit an keinen normalen
Tagesablauf mehr zu denken ist!*

*Gerade wir im ebenfalls reichen Industrieland erkennen aus Ihren Erfahrungen und Ihrem
Leid, wie schnell die vermeintliche Sicherheit aus wirtschaftlichem Wohlstand und
hervorragender Infrastruktur durch eine Naturkatastrophe zerstört werden kann. Wir wissen
heute: Auch wir in Deutschland wären vor einer Natur- oder einer anderen Katastrophe nicht
geschützt. Diese Erkenntnis lässt uns unsere Prioritäten des Alltags neu überdenken und
ordnen.*

*Wir empfinden mit Ihnen größte Sorge über die mit dem Erdbeben verbundene
Atomkatastrophe in Fukushima. Wir bangen und hoffen, dass diese Katastrophe nicht noch
größere Ausmaße annimmt, sondern dass der weitere Austritt radioaktiver Stoffe gestoppt,
und vor allem ein mehrfacher Super-GAU verhindert werden kann! Er hätte solch
entsetzliche Auswirkungen auf ganz Japan und alle seine Bewohnerinnen und Bewohner.
Auch wir in Deutschland erkennen, dass der Mensch nicht jede Technik steuern kann,
sondern manche vom Menschen geschaffene Technik lebensfeindlich ist.*

*Ihnen und Ihrem Land gehört unser tiefstes Mitgefühl!
Wir werden uns alle dafür einsetzen, dass die Menschen in Japan durch unser Land so viel
Hilfe, wie sie brauchen und annehmen können, auch erfahren werden.*

In großer Verbundenheit

*Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der zentralen Veranstaltung „100 Jahre Internationaler
Frauentag“ am 19. März 2011 in München*





Versammlung und Kundgebung am Karlsplatz (Stachus)

Pünktlich um 11 Uhr eröffneten Christiane Berger, stellvertretende Vorsitzende des DGB Bayern, und Michaela Pichlbauer, Gleichstellungsbeauftragte für Frauen der Landeshauptstadt München, die Auftaktkundgebung auf dem Münchner Karlsplatz (Stachus).

Viele Frauen (und auch Männer!) waren gekommen, die Presse sprach von ca. 2000 Teilnehmenden. Das Programm war bunt und phantasievoll, die Statements, Berichte und Reden aus ganz unterschiedlichen Spektren der Frauenbewegung zeigten die Bandbreite und politische Vielfalt der Münchner und der bayerischen Frauenorganisationen und Selbsthilfegruppen. Eine sehr politische Auftaktkundgebung war das, musikalisch eröffnet vom Gospelchor „Gsangsklang“ und angefeuert von Michaela Dietls Akkordeonfrauen „Irmis Leidenschaft“. Vertreterinnen des Stadtbunds Münchner Frauenverbände sangen das „Weiberlied“, u.a. Renate Lettenbauer und Lising Pagenstecher.

Die Gewerkschaftsfrauen haben sich einiges einfallen lassen: der DGB-Regionsfrauenausschuss war mit seinem lila Wurm und der „Verkörperung“ wesentlicher Forderungen vertreten, die rotbehelmteten Frauen der IG BAU fielen mit ihrer Aktion „Mehr ist fair“ auf und die ver.di-Frauen München mit überdimensionalen Zeitungen, auf deren Seiten prägnante Begründungen z.B. zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nachzulesen waren.

Aus – leider – sehr aktuellem Anlass wurde unter großen Beifall eine Solidaritätsadresse für die direkt und indirekt betroffenen Opfer und deren Angehörige der japanischen Erdbeben- und Atomkatastrophe verabschiedet (Wortlaut siehe Seite 14).

Vertreterinnen dieser Organisationen waren mit Grußworten und Statements bei der Auftaktkundgebung vertreten:

- kdffb – Katholischer Frauenbund – Bernadette Hörmann
- ver.di-Landesfrauenrat Bayern – Elisabeth Rauch
- Frauen-Friedenskonferenz - Barbara Tedeski
- Stadtfrauenkonferenz „Grüße der Frauen der Welt“/Caracas - Brigitte Ziegler
- Dt. Berufsverband f. Pflegeberufe - Sonja Hohmann
- Frauenhaus/Frauen helfen Frauen e.V. - Sibylle Stotz
- Hebammenverband Bayern - Frau Giesen
- Landesverband Landesfrauenlisten - Regina Thum-Ziegler



Demonstrationszug

vom Karlsplatz (Stachus) zur Theresienwiese

Gegen 13:15 Uhr setzte sich ein eindrucksvoller Demonstrationszug in Bewegung, lautstark unterstützt und in den nötigen Schwung versetzt von der Trommlergruppe Samba Sole Luna. Die Route führte, am Karlsplatz beginnend, durch die Eisenstraße über den Bahnhofplatz, durch die Schwanthalerstraße vorbei am Gewerkschaftshaus und dann über die weite Fläche der Theresienwiese zum Fuße der Bavaria.

Kleinere und größere Aktionen, die bereits während der Kundgebung am Stachus für Furore gesorgt hatten, waren auch bei der Demonstration dabei: zum Beispiel die Suffragetten in ihrem bemerkenswerten Aufzug, die gewerkschaftliche Frauengruppen aus verschiedenen bayerischen Städten, die ihre Schwerpunktforderungen auf Plakaten mit sich trugen, Partei- und andere politische Gruppierungen mit ihren Fahnen und Losungen, die TrommlerInnen der Samba-Truppe und die Sängerinnen mit den Münchner Weiberliedern.

Für Aufsehen (und Verkehrsbehinderungen!) war also mehr als gesorgt! Und der Zuspruch der Menschen am Straßenrand und vor den Geschäften war durchweg wohlwollend.

Am Fuße der Bavaria erwartete die DemonstrantInnen das Projekt FrauenEdition mit einem Riesenteppich als Symbol für ein gesellschaftliches und interkulturelles Miteinander, vorgestellt von Magdalena Köster-Hessel.



**Für Gerechtigkeit,
Gleichberechtigung,
Frieden und Solidarität!**

100 Jahre Internationaler Frauentag | München | 19. März 2011

Heute für morgen Zeichen setzen.



ORGANISATORISCHE HINWEISE

11.00 Uhr **Versammlung und Kundgebung** am Karlsplatz (Stachus)

13.00 Uhr **Demonstrationszug** vom Stachus in Richtung Bavaria-Statue

14.00 Uhr **Veranstaltung mit Politik, Kultur und vielen Infoständen** Kongresshalle Alte Messe, Theresienhöhe 15

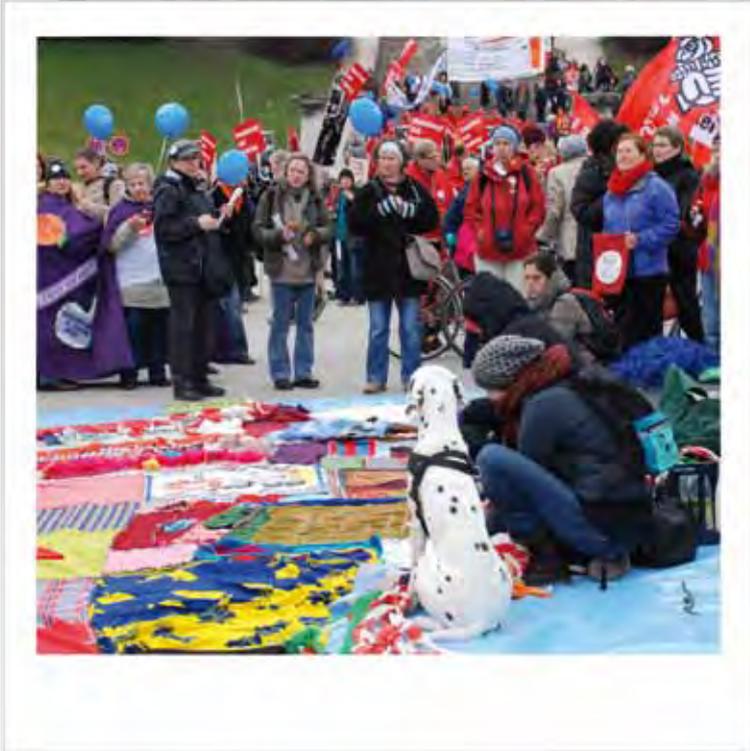
Ankunft und Ausstieg der TeilnehmerInnen am Karlsplatz (Stachus).

Abfahrt der TeilnehmerInnen vom Busparkplatz an der Kongresshalle (siehe Plan). Die Busse der DGB-Veranstaltung haben dorthin freie Zufahrt.

Rückfahrt um _____ Uhr
(Bitte auf der Hinfahrt mit dem Busfahrer klären und eintragen)

Offiziell war hier erst mal Schluss – nach einer Stärkung mit Brezn löste sich die „sich fortbewegende Versammlung unter freiem Himmel“ (ja, so heißt das offiziell!) auf, die nächste Verabredung war bereits getroffen: die Kongresshalle auf dem Alten Messegelände!

Dort sollte es so gegen 14:00 Uhr weiter gehen ...



Veranstaltung in der Kongresshalle auf dem Gelände der Alten Messe

Der vorgesehene Zeitplan konnte natürlich nicht so ganz eingehalten werden! Aber die Ankömmlinge – egal, ob pünktlich oder etwas später kommend! – erwartete ein buntes, lebhaftes „Durcheinander“.

47 verschiedene Frauenorganisationen hatten ihre Infotische aufgebaut, der lichte, geschwungene Treppenaufgang war mit Plakaten, Fahnen, bunten Luftballons und mit Bildern aus dem Frauengeburtstagskalender geschmückt, es gab Ausstellungen und Beratungsmöglichkeiten, Dia-Shows und Filmeinlagen, und auch hier wieder witzige Aktionen vor Beginn des offiziellen Programms.

Der Gewerkschaftschor unter der Leitung von Stephan Schindlbeck sorgte mit viel Schwung für den musikalischen Auftakt.



Özlem Sarikaya vom Bayerischen Rundfunk führte uns durch das gesamte Nachmittagsprogramm. Und da war einiges geboten:

Christine Strobl, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, zog in ihrem Grußwort eine vorläufige Bilanz: was konnte erreicht und durchgesetzt werden, was ist noch offen? Und wie sehen die Konzepte und Ansätze der Landeshauptstadt aus? (Nachzulesen auf den Seiten 22 bis 26)

Michaela Pichlbauer, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, riskierte – nach einigen Angaben zur (wenig erfreulichen) Arbeitsmarktsituation - einen Blick in die Zukunft: welche Vorstellungen haben junge Frauen, sind sie tatsächlich „auf dem Sprung“, wie der Titel der sog. Brigitte-Studie von Jutta Allmendinger nahelegt? (siehe Seiten 27 bis 32)

Luise Klemens, Landesbezirksleiterin von ver.di Bayern, stellte witzig und überzeugend dar: Geschlechtergerechtigkeit geht anders! Und sie machte deutlich, dass ihre Geduld allmählich überstrapaziert ist. Her mit Brot und Rosen! (Seiten 33 bis 36)

Karin Rabhansl, eine junge Liedermacherin mit frechem Mundwerk und mit erfrischend bayerischer Mundart, mischte den Saal zwischen den Reden auf. Und sie hat an diesem Nachmittag ihre Fangemeinde ganz bestimmt nochmal beträchtlich erweitern können ...

von links:
Christine Strobl
Michaela Pichlbauer
Luise Klemens
Karin Rabhansl



Ein Höhepunkt des Nachmittags war zweifellos das Kabarettprogramm „Frauen, ungeheuer im Kommen – Ein Hexenritt durch 100 Jahre Frauenbewegung“.

In 90 Minuten führten Gisela E. Marx und ihre Partnerin Dorrit Bauerecker durch die Frauengeschichte – eine rasante Zeitreise, eine Collage aus Schauspiel, Musik und Gesang, mit Originaltexten und Zitaten gespickt, dargestellt in den jeweiligen zeitgemäßen Rollen, ironisch und treffsicher – ein Genuss!



Gisela E. Marx und ihre Partnerin
Dorrit Bauerecker

Fröhlich und munter ging es mit dem Weiberlied der Frauen vom Stadtbund Münchner Frauenverbände weiter. Und dann zu guter Letzt noch Las Chikas Kikas mit internationalen Weltschlagern, ein gelungener Ausklang!



Moderatorin Özlem Sarikaya

Referat von Christine Strobl

2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München



Christine Strobl
2. Bürgermeisterin
der Landeshauptstadt München

Internationaler Frauentag 2011

DGB-Veranstaltung, 19. März 2011, 14.15 Uhr
Alte Kongresshalle, Theresienhöhe 15

Es gilt das gesprochene Wort!

I. Meilensteine im Kampf um Frauenrechte:

- 1849** erste politische „Frauen-Zeitung“, 1852 von den Behörden verboten
- 1891** Erfurter Programm: SPD-Parteitag beschließt die Forderung nach freiem, gleichem und direktem Wahlrecht „ohne Unterschiede des Geschlechts“
- 1902** sozialdemokratische Frauenkonferenz in München fordert:
 - für alle Arbeiterinnen den gesetzlichen 8-Stunden-Tag,
 - für jugendliche Arbeiterinnen die Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre,
 - verbindlichen Fortbildungsunterricht,
 - die Abschaffung der Überstunden-Arbeit,
 - Mutterschutz von vier Wochen und acht Wochen nach der Geburt,
 - Zubilligung eines Pflegegeldes
 - Errichtung von Entbindungsanstalten
 - Wahlrecht für Frauen
 - Gleichberechtigung der Frauen beim Vereins- und Versammlungsrecht
- 1903** volles Immatrikulationsrecht für Frauen in Bayern
- 1907** 1. Internationale Frauenkonferenz in Stuttgart – Gründung der Sozialistischen Fraueninternationalen
- 1908** neues Reichsvereinsrecht: Frauen dürfen sich jetzt auch in politischen Vereinen organisieren; bisher selbständig agierende Sozialdemokratinnen werden nach und nach in die Parteiorganisation eingebunden
- 1911** 1. Internationaler Frauentag: Frauenwahlrecht als Thema
- 1914** in Bayern erhalten Frauen Zugang zum öffentlichen Dienst in den Kommunen
- 1919** Landtagswahlen in Bayern: zum 1. Mal sind auch Frauen wahlberechtigt
 - Marie Juchacz (SPD) hält als erste Frau eine Rede im Reichstag
 - Kommunalwahlen in Bayern: Frauen haben aktives und passives Wahlrecht
 - Weimarer Verfassung: deutsche Verfassung garantiert Frauen das volle Wahlrecht
- 1949** Verkündung des Grundgesetzes: Art. 3 Abs. 2 GG:
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“
- 1958** Familienanpassungsgesetz tritt in Kraft: soll Verfassungsforderung nach Gleichberechtigung im Ehe- und Familienrecht umsetzen: Entscheidung des Ehemannes in allen die Ehe betreffenden Angelegenheiten wird aufgehoben; ABER: Leitbild der Hausfrauen-Ehe bleibt: bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern entscheidet immer noch der Vater; Bundesverfassungsgericht beanstandet das Gesetz und fordert den Gesetzgeber auf, Gleichberechtigung als Strukturelement der Familie anzuerkennen und Vater und Mutter in ihren Rechten gleichzustellen
- 1973** Gründung der AsF (Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen)
- 1976** 1. Reform des Ehe- und Familienrechts: Leitbild der Hausfrauen-Ehe wird aufgegeben

- 1980** - Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz
- Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen: Bundesregierung unterzeichnet Abkommen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau
- 1985** Beschäftigungsfördergesetz: Gleichbehandlung am Arbeitsplatz wird als Rechtsanspruch im BGB festgeschrieben, ebenso Recht auf gleiches Entgelt. Stellenausschreibungen sollen geschlechtsneutral formuliert werden
- 1987** neue Satzung der SPD: Führungsgremien der Landespartei paritätisch gewählt
- 1988** SPD-Parteitag in Münster: 40 % Frauenquote beschlossen
- 1989** Berliner Programm der SPD: betont durchgehend Gleichstellung von Mann und Frau als Aufgabe und Ziel der SPD
- 2007** Hamburger Programm – aktuelles Grundsatzprogramm der SPD: Gleichberechtigung weiterhin auf der Agenda

II. Erreichte Ziele

- **Frauenwahlrecht wurde erkämpft**
- **im Grundgesetz wurde der Artikel zur Gleichberechtigung aufgenommen**
- **Schwangerschaftsabbrüche sind nicht mehr unter Strafe gestellt**
- **Gleichstellungsgesetze für den öffentlichen Dienst sind die Regel**

III. Ziele, die noch erreicht werden müssen:

- 23% Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit:
= **Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft!**
- kaum Frauen in Führungspositionen, vor allem in der Wirtschaft:
= **Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft!**
- Geringfügig Beschäftigte: mehr als zwei Drittel sind Frauen!
Sie haben keine eigenständige Existenzsicherung und sind finanziell weitgehend von ihrem Partner oder dem Staat abhängig, Folge: Verarmung nach Scheidung und im Alter
= **Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro!**
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf:
= **Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen**, (München: Förderformel, 100 Mio.-Ausbauoffensive...) und **Ausbau der Ganztageschulen** (Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung...)
- **Elternzeit:** auf Initiative der SPD eingeführt (Renate Schmidt als Mutter des Elterngeldes): grds. „Erfolgsstory“, aber: überwiegender Anteil der Elternzeit wird von Frauen genommen; Männer nehmen meist nur gesetzlich vorgeschriebene Zeit von 2 Monaten, obwohl der Arbeitsplatz während der Elternzeit für Frauen und Männer gleichermaßen garantiert ist;
= **Teilung der Bezugszeit für das Elterngeld. Vater und Mutter sollen die Elternzeit zu gleichen Teilen nehmen**
- typische **Rollenverteilung** zwischen Frauen und Männern muss aufgebrochen werden
- **Altersarmut** hat in Deutschland ein weibliches Gesicht, da Frauen häufig wegen Kinderbetreuung Lücken in der Berufsbiographie aufweisen und daher nur geringe eigene Rentenansprüche haben!
= **Frauen nach Kinderpause möglichst schnell zurück in den Beruf bringen**
(Kinderbetreuung!)





- **Ehegatten-Splitting:**

- begünstigt Ehen mit hohen Einkommensunterschieden zwischen den Eheleuten, insbesondere die Alleinverdiener-Ehe
- schwächt finanzielle Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- stellt für verheiratete Frauen eine große Hürde für ihren Wiedereinstieg in das Erwerbsleben dar
- ist mitverantwortlich für die hohe Anzahl von Frauen in geringfügiger Beschäftigung

= Abschaffung des Ehegatten-Splittings

IV. Frauen in der Wirtschaft (Quotendiskussion)

1. Status quo

- **Prinzip der Freiwilligkeit (= Selbstverpflichtung der Wirtschaft) funktioniert nicht:**
 - bereits im **Juli 2001** (also vor ca. zehn Jahren!): **Vereinbarung** der damaligen Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft **zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft**
 - nur **27% der Führungskräfte** in der Wirtschaft insgesamt sind Frauen (Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung)
 - In **100 größten Unternehmen**: weniger als **1% der Vorstandsposten** von Frauen besetzt
 - Umfrage des Magazins Wirtschaftswoche: **für 84% der DAX-Konzerne kommt die Quote nicht in Frage**

2. Lösungen

- **Verbesserung der Situation nur mit der Quote! Beispiel öffentlicher Dienst** des Bundes: dort alle Stellenausschreibungen mit dem Zusatz, dass bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen bevorzugt werden; Wirkung: Frauenanteil konnte um 6 % gesteigert werden
- **Beispiel Norwegen:** bereits **seit 2003 gilt die 40%-Frauenquote für Aufsichtsräte** staatlicher und börsennotierter Unternehmen; heute: 42% der Aufsichtsräte Frauen (vor Gesetzesverabschiedung: 7%)
- **Beispiel Niederlande:** Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten: spätestens 2016 nicht nur Aufsichtsrat, sondern auch Vorstand zu mindestens 30% weiblich
- **Leuchtturm-Beispiel Telekom:** Einführung der Frauenquote vor ca. einem Jahr: bereits nach sechs Monaten stieg der Frauenanteil bei der Einstellung von Führungsnachwuchskräften von 33% auf 52%

- **Antrag der SPD im Bundestag Anfang Februar 2011:** Quotenregelung für Aufsichtsräte und Vorstände gesetzlich festschreiben! (Ziel ist Strukturveränderung)
 - Quote für Männer und Frauen von mindestens 40% für Aufsichtsratsmandate **und Vorstände**
 - Umsetzung: **Stichtagsregelung spätestens 2015**
 - Quotierung der Aufsichtsräte müssen sowohl **Anteilseigner- als auch Arbeitnehmerseite** erfüllen
 - neben Aktiengesellschaften werden alle **mitbestimmungspflichtigen** Unternehmen erfasst
 - Ausarbeitung von **Qualifikationsstandards** für alle Aufsichtsratsmitglieder
 - Begrenzung der Aufsichtsratsmandate durch eine Person
 - neben Aufsichtsrat und Vorstand sollen auch die **großen Ausschüsse** (Personal-, Haupt- und Präsidialausschuss) **quotiert** werden
 - bereits vorhandene **Datenbanken von Frauen in und für Führungspositionen** sollen entsprechend vernetzt werden
 - **gesetzliche Sanktionsregelungen** für den Fall der Nichterreichung der Quote für Aufsichtsräte und Vorstände (Nichtigkeit der Beschlüsse der Gesellschaft)

Exkurs:

Frauen im Spagat zwischen Beruf und Familie – Anforderungen an die Kommunen

I. Ausgangssituation in Deutschland (laut Allensbach-Umfrage)

- **3,7 Mio. Familien** haben Kinder zwischen **6** und **14** Jahren, 1,7 Mio davon im Grundschulalter
- rund **6,9 Mio Frauen** berufstätig und gleichzeitig **Mutter** (nur 20% der Frauen mit Kindern im Grundschulalter)
- nur **17% in Vollzeit** tätig, jede dritte Mutter ist gar nicht berufstätig: Armutsrisiko für Kinder von alleinerziehenden Müttern, die in Teilzeit oder gar nicht berufstätig sind: **jedes vierte Kind nur knapp oberhalb der Armutsgrenze!**
- **37%** der nicht berufstätigen **Mütter** wünschen sich eine **Rückkehr in den Beruf**, wenn die Kinder gut betreut sind
- bei einem entsprechenden **Ausbau der Nachmittags- und Ferienbetreuung** würden bis zu **500.000 Frauen** zusätzlich dem **Arbeitsmarkt** zur Verfügung stehen: wichtig, denn laut McKinsey-Prognose werden im Jahr 2020 bis zu zwei Millionen qualifizierter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen fehlen
- fast **60% der Eltern** müssen sich am **Nachmittag** selbst um ihre schulpflichtigen Kinder kümmern
- **größte Probleme** laut Umfrage: **Hausaufgabenbetreuung** der Kinder und Betreuung der Kinder im Krankheitsfall (siehe hierzu Angebot des Vereins „Zuhause gesund werden e.V.“ in München und anteilige Übernahme der Kosten durch die LHM für ihre Beschäftigten)
- **bis 2013:** Rechtsanspruch für Betreuungsplatz für alle über Einjährigen Kinder: Ziel ist ein **Versorgungsgrad von 35%** bundesweit, dies wird jedoch in Großstädten wie München nicht ausreichen, daher hier: 43% (aktueller Beschluss), im Moment: aktuelle Bedarfsabfrage: 50% plus



II. Aktuelle Zahlen in München und „Antworten“ der Landeshauptstadt München

Zahlen

- **16% Privathaushalte mit ledigen Kindern unter 18 Jahren**, davon fast die Hälfte mit Kindern unter sechs Jahren
- knapp **40% Haupteinkommensbezieher sind Frauen**
- **Kinderbetreuung:**
 - 31% Krippenversorgungsgrad, Ziel: 43%
 - 83% Kindergarten, Ziel: 90%
 - 63% Nachmittagsbetreuung Grundschulkind (unterschiedliche Formen der Betreuung zusammengefasst), Ziel: 80%; hier interessant: nur 2,14% wird in gebundenen Ganztagesklassen vom Freistaat angeboten, dagegen 22% in städtischen Horten!
- **Ganztagesklassen:** in nur 14 von 130 Münchner Grundschulen gibt es ein Ganztagesangebot; Daher hier geplant: Serviceagentur für Ganztagsbildung der LHM

„Antworten“ der LHM

- **Münchner Förderformel: 50 Mio Euro** zusätzlich an freiwilliger Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
- **100 Mio Euro** zusätzlich über gesetzliche Bezuschussung von Kitas hinaus
- **100 Mio Euro** Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen: 32 Neubauprojekte: bis 2013 insgesamt 2.160 weitere Betreuungsplätze
- **Leitlinie Kinder- und Familienpolitik von 2007:**
 - im Rahmen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN: Bündelung künftiger Aufgaben der kommunalen Kinder- und Familienpolitik
 - hier insbesondere **Leitprojekt 2: „Arbeit und Familie: innovative Wege zu einer neuen Arbeitszeitorganisation** (Kooperation zwischen **Referat für Arbeit und Wirtschaft** mit der städtischen Beratungs- und Qualifizierungsgesellschaft **Verbund Strukturwandel GmbH**): Erarbeitung **alternativer Arbeitszeitmodelle** mit kleinen und mittelständischen Unternehmen in Zusammenarbeit mit der IHK
- **Leitlinie Arbeitsmarkt und Ökonomie:** Work-Life-Balance-Konzept wird ausgebaut im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Handlungsfeld **„Zeit für Familien“:** mehr Zeitwohlstand und damit mehr Lebensqualität, familienfreundliche Zeitorientierung der Stadtgesellschaft; Familienpolitik = Zeitpolitik



- **power_m** (Profiling und Orientierung für Wiedereinsteigerinnen der Region München)
- Programm Perspektive **Wiedereinstieg** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- **Laufzeit:** 01.03.2009 – 29.02.2012
- **Finanzierung:** insg. 3, 34 Mio Euro, davon ca. Hälfte RAW und Europäischer Sozialfonds
- **Zielgruppe:** Frauen (ggf. Männer) nach der Familienphase (Kinderbetreuung und/oder Pflege)

Referat von Michaela Pichlbauer

Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
sehr verehrte Frau Bürgermeisterin Strobl,
sehr verehrte anwesende Mitglieder des Münchner Stadtrates
und des bayerischen Landtages
sehr verehrte Frau Klemens,
liebe Christiane Berger, liebe Isabelle Schuppener,
liebe Ausstellerinnen und Aussteller am Markt der Möglichkeiten,
liebe Künstlerinnen und Musikerinnen, die Sie heute dafür Sorge tragen,
dass wir auch gebührend feiern werden,
liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie heute bayernweit nach München gekommen sind,
ein herzliches Grüß Gott an Sie alle!

Die Göttinnen konnten sich heute noch nicht ganz durchsetzen, denn sonst hätten wir richtigen Sonnenschein für unsere Demonstration gehabt.

Ein herzliches Dankeschön an Sie alle, die Sie mit sehr viel Arbeit und beinahe unbegrenztem Engagement daran mitgewirkt haben, dass diese Veranstaltung heute zum 100. Internationalen Frauentag so zustande gekommen ist und wir mit unserem Marsch, mit unserem Demonstrationszug, ein deutliches Zeichen dafür gesetzt haben, dass wir viel erreicht haben, dass wir deshalb auch den 100. Internationalen Frauentag heute feiern.

Ich danke Ihnen aber auch dafür, dass wir heute gemeinsam ein deutliches Zeichen dafür setzen, dass wir noch nicht dort angekommen sind, wo wir hin wollen!

Wie begehen heute gemeinsam **und auf den Tag genau das 100. Mal den Internationalen Frauentag**. Vor genau 100 Jahren, am **19. März 1911** wurde er das erste Mal begangen. Es war immer ein Tag für Frauenrechte, für Frieden und Gerechtigkeit, für Gleichberechtigung und darum geht es auch nicht erst seit 100 Jahren.

Gehen Sie zunächst mit mir nur ein paar Schritte zurück in die **Geschichte**.

Lassen Sie uns heute kurz an erste Ansätze der Frauenbewegung in den USA und Westeuropa denken, an die Zusammenhänge mit der Französischen Revolution, an die Forderungen Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit - Brüderlichkeit!

Olympe de Gouge hat 1791 in Frankreich die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin veröffentlicht, in England trat **Mary Wollstonecraft** 1792 für die Rechte der Frauen ein, für ein Recht auf Bildung!

Und lassen Sie uns heute kurz nicht nur einen **historischen**, sondern auch einen **weltweiten** Blick werfen.

Frauen verrichten immer noch zwei Drittel der weltweiten Arbeit, sie verdienen aber nur zehn Prozent des weltweiten Einkommens. In Entwicklungsländern produzieren sie bis zu 80% aller Nahrungsmittel und besitzen gerade mal ein Prozent an Grund und Boden.

Widney Brown, Abteilungsleiterin für Internationales Recht und politische Strategie im Internationalen Sekretariat von Amnesty International hat in der Süddeutschen Zeitung vom 8.3. diesen Jahres darauf aufmerksam gemacht, dass sich die internationale Staatengemeinschaft ernsthaft für die Rechte der Frauen einsetzen muss und in Ägypten beispielsweise dafür Sorge tragen muss, dass Frauen in alle Belange bei der Gestaltung eines neues Systems und neuer Institutionen eingebunden werden.



Michaela Pichlbauer
Gleichstellungsbeauftragte
und Leiterin der
Gleichstellungsstelle für Frauen
der Landeshauptstadt München

Blicken wir nach Nordafrika und zu den arabischen Ländern wo Männer und Frauen gemeinsam für freie Wahlen kämpfen, unter Einsatz ihres Lebens! Vertreter der ägyptischen und der tunesischen Opposition haben ausdrücklich hervorgehoben, wie mutig, wie umsichtig und entschieden vor allem Frauen an den Demonstrationen mitgewirkt haben, wie mitreißend und ermutigend ihre Rolle ist. Frauen beziehen sich aufeinander, weltweit und zwar, weil es um die Unteilbarkeit der Menschenrechte und der demokratischer Grundsätze geht!

Außerdem weist auch der Bericht des EU-Parlaments aus dem Jahr 2000 auf die schädlichen Effekte eines systematischen Ausschlusses von Frauen aus offiziellen Friedensprozessen hin.

Eine Kollegin, Frau Ziegler, hat vorhin bei unserer Kundgebung am Stachus über die **Weltfrauenkonferenz der Basisfrauen in Venezuela** berichtet und uns sehr eindrucksvoll erzählt, das Teilnehmerinnen aus vier Kontinenten da waren, aus 39 Ländern, auch aus Ägypten und aus Marokko, dass viele kurdische Frauen da waren, wie toll es war, so viele unterschiedliche Frauen kennenzulernen; alles Frauen, die sich für eine Welt ohne Gewalt, ohne Hunger, ohne Arbeitslosigkeit einsetzen; Frauen, die ganzheitlich, die nachhaltig denken, die Mensch und auch Umwelt im Blick haben, denen der Schutz der natürlichen Umwelt wichtig ist.



Sie haben auf der Weltfrauenkonferenz der Basisfrauen eine Resolution „Über die Zukunft der kämpferischen Weltfrauenbewegung“ verabschiedet und sich unter anderem ausgesprochen für eine große Diskussion über all die Kämpfe, die wir führen müssen: Kämpfe gegen sexuelle Ausbeutung, gegen Frauen- und Kinderhandel, für gleiche Löhne und das Recht auf eine würdige und existenzsichernde Arbeit,

für soziale Rechte, den Schutz der Umwelt, gegen Rassismus, und für das Recht auf gleichberechtigte politische Teilhabe.

Es bedarf eines weltweiten Zusammenschlusses hierfür – das ist die wichtigste Botschaft der Weltfrauenkonferenz.

Und gerade in dieser Woche müssen wir alle wie gebannt die Nachrichten verfolgen und als Frauenbewegung dafür eintreten, dass nicht grenzenlose Machbarkeits- und Beherrschbarkeitsphantasien, zusammen mit Gewinnmaximierungsphantasien, die aber sehr reale Wirkungen haben, unsere Welt nicht weiter ungebremst gefährden.

Und wie wichtig es ist, solche Fragen international anzugehen, müssen wir in diesen Wochen mit den Entwicklungen in Nordafrika, in der arabischen Welt erleben, und dass es eine europäische Menschenrechts- und Asylpolitik braucht, die globale Zusammenhänge in Rechnung stellt.

Und nicht zuletzt die Krise des Weltfinanzsystems lehrt uns, dass wir Frauen uns dringend international einmischen müssen.

Die Frauen, die sich in Caracas in Venezuela zur Weltfrauenkonferenz unlängst getroffen haben, sind keine Regierungsfrauen. Sie kommen von NGOs, es sind Arbeiterinnen, Künstlerinnen, es sind Frauen aus allen Lebensbereichen, auch viele junge Frauen.

Vor hundert Jahren waren es Sozialistinnen aus den USA, die **Clara Zetkin**, die damals das Internationale Frauensekretariat leitete, den Vorschlag unterbreitet haben, einen Frauentag weltweit durchzuführen. Auf der **II. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz**, die **1910 in Kopenhagen** stattfand, brachten Clara Zetkin und andere Delegierte den entsprechenden Antrag ein:

„Im Einvernehmen mit den klassenbewussten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten sozialistische Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Forderung muss in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Auffassung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muss einen internationalen Charakter tragen und ist sorgfältig vorzubereiten“.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der **Erfolg des ersten Frauentages 1911** übertraf alle Erwartungen. Allein in Berlin waren rund **45.000 Frauen** dabei. Aber nicht nur in Deutschland, auch in Österreich, der Schweiz, Dänemark, Schweden und den USA wurde der erste Weltfrauentag laut historischer Berichte erfolgreich durchgeführt.

Damals kämpften die Frauen vor allem für das **Wahlrecht**.

Heute liegt der weltweite Anteil der Parlamentarierinnen bei 18% - also immer noch weit entfernt von der geschlechtergerechten Hälfte.

In Deutschland hat am 8. März die Präsidentin des Deutschen Städtetags, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth gesagt, dass starke Kommunen starke Frauen brauchen. Selbstbewusste Frauen können durch ihr Engagement Kommunen positiv verändern, politische Entscheidungen können vielfach ausgewogener, gerechter, nachhaltiger getroffen werden, wenn Sichtweisen und Wertevorstellungen beider Geschlechter in Entscheidungsprozesse einfließen.

Bundesweit sind 25% der Ratsmitglieder in den Städten und Gemeinden inzwischen Frauen, aber nur jede zehnte Gemeinde hat eine Oberbürgermeisterin. In München sind knapp die Hälfte der Stadtratsmitglieder Frauen (35 von 80) und unsere Bürgermeisterin Christine Strobl feiert heute mit uns hier den 100. Internationalen Frauentag.

Unlängst wurde der 1. Gleichstellungsbericht der BRD in Berlin vorgestellt und er zeigt deutlich auf, wie es weitergehen muss.

Wir gehören zum Beispiel zu den sieben EU-Staaten, die keine Mindestlöhne haben, zu den UN-Staaten, die weder Quoten noch andere wirkungsvolle, positive Diskriminierungsmaßnahmen für Frauen kennen.

Eine große Hoffnung verbindet sich mit der neuen UN-Generalsekretärin Michelle Bachelet, die frühere Chilenische Präsidentin, die seit 1.1.2011 der UN Women vorsteht und die Frauenfrage revolutionieren soll. **Das Millenniumsziel 3 der Vereinten Nationen heißt Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment.**



Generalsekretär Kofi Annans Botschaft zum Internationalen Frauentag 2003 war: „Auch die Weltbank bestätigt immer mehr Fakten, dass bei konsequent durchgeführter Gleichberechtigung von Männern und Frauen die Wirtschaft schneller wächst, Armut verringert wird und das Wohlbefinden von Männern, Frauen und Kinder gesteigert wird. Viele Studien zeigen, dass sich die Investition in die Förderung der Frauen politisch auszahlt und die wiederholte Verstärkung des Bewusstseins für Geschlechterfragen ein grundlegendes Mittel für verbesserte Entwicklung ist.“

In unserem Grundgesetz steht „**Männer und Frauen sind gleichberechtigt**“. Und seit 1994 heißt es im Anschluss: „Der Staat fördert die **tatsächliche** Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Lassen Sie mich im Kontrast dazu auf ein paar **Fakten für Deutschland** aufmerksam machen:
„Frauen verdienen im Durchschnitt 23 % weniger als Männer. Der EU-Durchschnitt liegt bei 17%. Das ist inakzeptabel.“

Und zwar nicht nur für die neue luxemburgische **EU-Kommissarin** für Justiz, Grundrechte und Gleichstellung, Frau **Viviane Reding**, von der dieses Zitat stammt, sondern für uns alle!

Die Gründe für diese 23% Lohndiskriminierung sind vielschichtig und eng verwoben mit der **geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung** von bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Familien-, Haus- und Pflegearbeit, mit deshalb höchst unterschiedlichen Erwerbsquoten bei Frauen und Männern.

Frauen arbeiten oft in **prekären Beschäftigungsverhältnissen** mit geringer Bezahlung, in Teilzeit oder in Minijobs.

21% aller Frauen sind von **Armut** bedroht in Europa.

Gesetzlicher Mindestlohn ist hier die Forderung, und zwar in einer Höhe, von der man leben kann.

Seit den „Reformen“ im Jahr 2003 stieg die Zahl der **Minijobs** bundesweit auf rund **sieben Millionen**, in der Mehrheit werden diese Jobs von 35-55 Jährigen ausgeübt, also der Altersgruppe der Leistungsträger und Leistungsträgerinnen unserer Gesellschaft.

Jeder dritte Minijobber bzw. Minijobberin hat eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil auch einen akademischen Abschluss.

Im gesamten Niedriglohnssektor sind **Frauen zu gut zwei Dritteln** betroffen.

Dies sind schlechte Lebensrealitäten, schlechte Zukunftsaussichten mit schlechten Renten für Frauen.

Das sog. **Gender Pension Gap** beträgt fast **60 Prozent!**



Ein gesetzlicher Mindestlohn ist nötig, ebenso wie ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.

Wenn auch die Zahl berufstätiger Frauen in Deutschland seit 1991 angestiegen ist, hat jedoch das Arbeitsvolumen von Frauen, die Gesamtheit aller von Frauen geleisteten Erwerbsarbeitsstunden insgesamt nicht zugenommen. Besonders auffallend ist, dass sich in Deutschland der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung an den beschäftigten Frauen insgesamt auf 45,1% beläuft. Mit dieser Teilzeitquote steht Deutschland an zweithöchster Stelle in Europa, nur in den Niederlanden ist die Teilzeitquote von Frauen noch höher. Der europäische Durchschnitt liegt bei 30,8% (Quelle Eurostat).

Eine aktuelle Berliner Studie sagt, dass 33% der teilzeitbeschäftigten Frauen dies unfreiwillig tun. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit Kindern unter drei Jahren liegt beispielsweise in Bayern bei ca. 25% bei Frauen, und bei Männer bei 90%.

Mit der Geburt des ersten Kindes fallen Frauen häufig in ihre traditionelle Rolle im Heim und am Herd zurück, obwohl immerhin 62 Prozent der Mütter und Väter finden, dass beide Eltern berufstätig sein und sich die Kinderbetreuung teilen sollten - laut eine Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2008. Die Realität sieht anders aus: Laut einer Allensbach-Umfrage aus dem gleichen Jahr machen 76 Prozent der Mütter „alles“ oder „das meiste“ im Haushalt. Nur 22 Prozent teilen sich die Aufgaben mit dem Partner.

Das traditionelle **Alleinverdienermodell** ist ein **Auslaufmodell**, denn bereits heute bestreiten drei Viertel der Teilzeitbeschäftigten in Ostdeutschland und zwei Drittel in Westdeutschland den

überwiegenden Teil ihres Lebensunterhalts von ihrem Einkommen aus Teilzeitarbeit. Frauen sind keine Zuverdienerinnen, sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Familieneinkommen und sie ernähren zunehmend Familien auch alleine.

Ob mit oder ohne Familie, Frauen brauchen eine **eigenständige Existenzsicherung!**

Mittlerweile sind in 34 Prozent der Haushalte, in denen eine Frau lebt, diese auch die Hauptverdienerin, sagt Christina Klenner, Referatsleiterin für Frauen- und Geschlechterforschung im WSI. 16 Prozent von ihnen verdienen als Singles ihren eigenen Lebensunterhalt, 18 Prozent sind „Familienernährerinnen“. In nahezu jedem fünften Haushalt gibt es demnach inzwischen eine weibliche Hauptverdienerin.

Insbesondere die wirtschaftliche Situation vieler alleinerziehender Frauen ist eine Ursache für die, in letzter Zeit so oft beklagte „Kinderarmut“ als auch für die spätere Altersarmut von Frauen, die allen Berechnungen zufolge wieder ansteigen wird, denn befristete Arbeitsverträge, Teilzeitarbeit, Beschäftigung ohne Sozialversicherungsbeiträge, Selbstaussbeutung als Selbständige etc. betreffen immer noch überwiegend Frauen, ebenso wie Beschäftigung in Bereichen mit insgesamt niedrigem Lohnniveau, z.B. im Einzelhandel und im Erziehungs- und Pflegebereich.

Ein Themenbereich, den man unendlich vertiefen kann und auch muss.

Wir können heute am 100. Internationalen Frauentag leider nicht über alle wichtigen Themen im gleichen Ausmaß sprechen. Daher muss ich auf andere Veranstaltungen verweisen und will Sie nur exemplarisch auf den **Equal Pay Day** aufmerksam machen, den wir kommenden Freitag zusammen mit **dem DGB, den BPW und vielen AktionsbündnispartnerInnen** am Marienplatz und im Münchner Rathaus begehen werden, der



aber auch an vielen anderen Orten bundesweit begangen werden wird. Es werden dort die Probleme der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation, der geschlechtsspezifischen Rollenbilder, der geschlechtsspezifischen, geringeren Bewertung von Frauenberufen, die speziellen Problematiken von Migrantinnen, die immer noch mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten und vieles mehr thematisiert werden.

Sie sind alle herzlich eingeladen, teilzunehmen, mit uns zu diskutieren, sich zu informieren und dabei mitzudenken und mitzuwirken, wie wir gemeinsam hier Fortschritte erringen können!

Auf viele, aktuell auch wichtige Themen, wie Gewalt an Frauen, Frauenhandel oder die Diskriminierung von lesbischen Frauen, die speziellen Probleme durch Mehrfachdiskriminierungen bei Migrantinnen oder behinderten Frauen, können wir heute nicht eingehen, sondern müssen auf die Veranstaltungen und Aktivitäten, die es aber erfreulicherweise zu all diesen Zukunftsaufgaben gibt, verweisen – und vieles davon erfahren Sie auch in unserem Ausstellungsbereich.

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar **Schlaglichter auf die Zukunft** werfen.

Die Zukunftsvorstellungen von jungen Frauen und auch jungen Männern haben sich in den letzten Jahren in vielen Bereichen angeglichen. Nur 6 % der heute 17-19jährigen Frauen können sich vorstellen, später ausschließlich Hausfrau zu sein, 85 % ist im Leben wichtig, finanziell unabhängig zu sein und 82 % wollen gut ausgebildet sein.

In der sog. „**Brigitte-Studie**“ wurden von Professorin **Jutta Allmendinger** 2007 und 2009 junge Frauen und Männer im Alter von 17 bis 19 und 27 bis 29 befragt. Junge Frauen wollen Beruf, Kinder, Partnerschaft und auf eigenen Beinen stehen - über 90% wollen das!

Allmendinger und ihr Team betonen, dass dies ein Akt des Wollens und nicht des Müssens sei, ein Akt des Verstandes der jungen Frauen, der die finanzielle Unabhängigkeit vom Partner und auch vom Staat will. Es ist dies ein sogenannter „robuster Befund“, denn er reicht über alle Bildungsstufen, sozialen Lagen und weist auch keine signifikanten Stadt-Land-Unterschiede auf.

Frauen wollen Verantwortung übernehmen, raus aus dem Privaten, rein in die Gesellschaft, in das öffentliche, auch politische Geschehen. Sie wollen sich Unsicherheiten aussetzen und Ängste ertragen. Ein Drittel der jungen Frauen sieht sich selber in Zukunft in „Chefsesseln“. Und diese Selbstbeschreibungen weichen nicht von denen der Männer ab!

Bremsklötze für die Entwicklung, die sich in der jungen Generation abzeichnet, sind unser **Steuerrecht**, das **Ehegattensplitting**, aber auch das Schneckentempo beim Ausbau der **Kinderbetreuung** und unser aller unreflektierte **Rollenstereotype**.

Des Weiteren bremst die Ausrichtung der Firmen an vereinseitigten Lebenswirklichkeiten von Männern, aber nicht an den Lebenswirklichkeiten, die auch diese jungen, befragten Männer haben wollen, sondern an vermeintlich rationalen, maskulinen Zahlenwelten des shareholder value, der grenzenlosen Effektivitäts- und Gewinnsteigerungen und nicht etwa an so „weichen Faktoren“ wie etwa corporate social responsibility.



Der Sprung der jungen Frauen in die Zukunft – Allmendinger titelte ihre Studie **„Frauen auf dem Sprung“** – wird einfacher werden, wenn sich auch die Männer tatsächlich bewegen, auch durch ein Engagement in den Familien, dadurch, dass auch sie andere Arbeitszeitmodelle wollen, Teilzeit arbeiten, zugunsten des Berufs nicht auf Leben verzichten.

Aber auch Frauen können darauf achten, dass sie nicht beim Bremsen der jungen Generation unbeabsichtigt, unreflektiert mitwirken, in besserwisserischem Ton den jungen Frauen sagen „Du wirst schon noch sehen wie das ist, wenn ...“. Mit unserem Wissen sollten wir etwas anderes tun als es in diesen Ton umsetzen und damit auch das Potenzial gefährden, das in der Selbstverständlichkeit liegt, mit der diese jungen Frauen und auch jungen Männer sich eine gleichberechtigte Welt vorstellen.

Übrigens, ein weiterer interessanter Befund der Studie: das Phänomen „Rabenmutter“ ist in den Wahrnehmungen und Erfahrungen dieser jungen Frauen und auch Männern nicht nachweisbar gewesen. Es gehört auch in den Bereich „Bremsklötze“, zu denen man manchmal, auch Frauen untereinander, unreflektiert beiträgt.

Toni Morrison, eine amerikanische Schriftstellerin (1979) formulierte: **„Frauenrecht ist nicht nur ein abstrakter Begriff; es ist vor allem eine persönliche Sache. Es geht dabei nicht nur um „uns“; sondern ebenso um mich und um Dich.“**

Deshalb will ich Ihnen abschließend sagen, dass ich persönlich, trotz vieler Rückschläge, die Chancen für Veränderungen als sehr gut ansehe, **wir haben keine Kenntnisdefizite sondern Umsetzungsdefizite, wir haben eine selbstbewusste, hervorragend ausgebildete, junge Frauengeneration, einen demographischen Wandel, der uns in die Hände spielt und junge Männer, die ebenfalls eine gleichberechtigte Welt wollen...**

Prognosen sagen, dass das Jahrhundert der Frauen begonnen hat!

Referat von Luise Klemens

Landesbezirksleiterin ver.di Bayern

Liebe Frauen,
liebe Kolleginnen und liebe Kollegen

100 Jahre Internationaler Frauentag

Ein Grund zum Feiern
und gleichzeitig auch

kein Grund zum Feiern

Ein Grund zum Feiern, weil die Frauen seit Generationen ihren Mut und ihre Hartnäckigkeit bewiesen haben und beweisen. **Ein Grund zum Feiern, weil wir viel erreicht haben.**

Frauen dürfen und können zumindest bei uns

- **wählen**
- **studieren**
- **regieren**
- **Unternehmen, Universitäten und Gerichte leiten**

Wir können

- **Kinder** bekommen, **wann** wir wollen
- **Partnerschaften** eingehen, mit **wem** wir wollen
- uns **scheiden** lassen, wenn wir das wollen

100 Jahre Frauentag ist ein Grund zum Feiern, weil unsere Gesellschaft in den letzten 100 Jahren **geschlechtergerechter** geworden ist.

Ohne die vielen **Frauen**, die seit **100 Jahren für Gleichberechtigung** stehen, gegen viele Widerstände für Gleichberechtigung kämpfen, wären wir nicht so weit gekommen.

Ohne sie dürften wir vermutlich **noch immer nicht wählen**, die **Ehemänner** würden noch immer über die **Berufstätigkeit** ihrer Frauen entscheiden, und der **Staat** könnte vermutlich noch immer junge **Ehefrauen aus dem Staatsdienst** entlassen, damit sie keine Stellen für Männer blockieren.

Deshalb liebe Frauen, schauen wir mit Freude und Stolz auf unsere Erfolge!!!

Es waren **vier Frauen**, die die **Gleichberechtigung der Geschlechter im Grundgesetz** durchgesetzt haben: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Ohne diese vier Frauen hätten sich womöglich **Staatsrechtler mit juristischen Beschwichtigungs-Formeln** durchgesetzt. Bedauerlicherweise wurde in der Folge von den Parlamenten und Regierungen versäumt, aus dieser Vision durch Gesetze und Normen eine **Basis zur Umsetzung** zu schaffen.

Denken wir nur an die **Heinze-Frauen**, die für Frauen den gleichen Tariflohn wie für die Männer erkämpften. Oder denken wir an die **teilzeitbeschäftigten Frauen bei Hertie**, die den **Zugang zur betrieblichen Altersversorgung für Teilzeitbeschäftigte**, und damit für Frauen errungen haben.

Wir haben den gesellschaftlichen Umgangston verändert, oder wer traut sich heute noch offen oder öffentlich, uns abfällig als **Blaustrümpfe oder Emanzen** zu bezeichnen?

Ich möchte mich bei all den Frauen bedanken, die mit ihrer **Vorstellung von einer geschlechtergerechten und gleichberechtigten Gesellschaft** unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen erst ermöglicht haben. Wenn sie uns heute erleben würden, wären sie wahrscheinlich froh und unzufrieden zugleich.



Luise Klemens
Landesbezirksleiterin
ver.di Bayern

Sie wären **froh über die vielen Schritte** und erfolgreich genommenen Hürden.

Aber **unzufrieden** mit all den **Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten**, die Frauen in aller Welt auch heute noch erdulden müssen.

Deshalb ist der heutige Tag eben auch **kein Grund zum Feiern**.

Wenn wir also nicht noch 100 Jahre auf eine geschlechtergerechte Gesellschaft bei uns und in der ganzen Welt warten wollen, braucht es **schleunigst, und zwar jetzt, andere Regeln und Normen!**

Neulich stand in der Zeitung: „**Gegen die Kraft des Faktischen hilft nur die Kraft des Normativen.**“

Also brauchen wir Regeln und Gesetze, die **Frauen systematisch den Zugang** in alle Bereiche der **Gesellschaft**, der **Politik** und der **Wirtschaft** ermöglichen.



Wir sind klug und haben Kraft, aber es ist schlicht falsch, dass Frauen die **gesellschaftlichen Barrieren** ausschließlich mit eigener Kraft und eigener Klugheit in einem überschaubaren Zeitraum durchbrechen können. Es gibt mittlerweile **gute Beispiele in skandinavischen Ländern**, dass die Veränderung der **100%igen Männerquote** nicht den Untergang des Abendlands bedeutet.

Vor fünf Jahren verordnete **Norwegen** den Aufsichtsräten eine **40% Quote für Frauen**. Verbunden mit harten Sanktionen, wenn sie nicht binnen drei Jahren erreicht werden würde.

Wie gesagt, in unseren Medien sah man den Untergang des Abendlands am Horizont. Was ist passiert?

Alle **Aufsichtsräte erfüllten innerhalb der Frist die Auflage**, kein Unternehmen wurde aus dem Handelsregister gelöscht, weil die Auflage nicht erfüllt wurde.

Davor hatte sich aber noch etwas anderes verändert, nämlich die **durchschnittliche Wochenarbeitszeit**. Die männerbasierte Präsenzkultur ist mittlerweile nicht mehr das leuchtende Vorbild. Es gilt nicht mehr, dass nur diejenigen als leistungsbereit gelten, die ihr Privatleben der Firma opfern. Es konnte sich in **Skandinavien eine andere Zeitkultur entwickeln**. Wer dort überlang arbeitet, gilt eher als Minderleister, der seinen Job schlichtweg nicht im Griff hat.

Liebe Kolleginnen, die Karriere- und Arbeitswelt wird sich nur ändern, wenn eine kritische Masse von Frauen in den **Chefetagen** eine generell **andere Zeitkultur** durchsetzt. Einzelne, bzw. vereinzelt Frauen in Führungsfunktionen können die **männliche Präsenzkultur** nicht verändern. Sie sind eher gezwungen, den 14 Stunden Tag zu akzeptieren oder eben vom Führungsjob die Finger zu lassen.

Familienarbeit ist aber eine Aufgabe für Frauen und Männer.

Erst wenn die **Halfte der Pausenbrote von Vätern** geschmiert wird, wird sich die **Arbeitszeitkultur** in den Firmen und Dienststellen ändern!

Die Einführung einer Norm namens **Frauen- oder Geschlechterquote** wird ja durchaus auch von fortschrittlichen Männern gefordert, die auch kein Interesse mehr daran haben, mit ihrer Familie nur noch auf **diplomatischem Weg** zu verkehren.

Liebe Frauen, liebe Kolleginnen, **genau so wichtig wie die Quote** ist aber, dass Frauen für **gleichwertige Tätigkeiten gleichwertig bezahlt** werden. Solange der „equal pay day“ nicht der 1. Januar ist, läuft hier etwas grundlegend falsch, liebe Kolleginnen!!!

Solange **technische Männerberufe** höher bezahlt werden als **soziale Frauenberufe**, wird die **Einkommensschere** zwischen Männern und Frauen weiter auseinander klaffen.

Das aktuellste Beispiel dafür ist das **Einkommen der Beschäftigten in Kitas** – weit überwiegend Frauen. Die Eltern haben plötzlich festgestellt, dass ihren kleinen Jungs in den Kitas und nachher auch in der Grundschule die männlichen Rollenvorbilder fehlen.

Die Frage, wieso das so ist, ist schnell beantwortet:

Die männlichen Rollenvorbilder fehlen, **weil das Einkommen bei gleichzeitig hoher Qualifikation** so **niedrig** ist, dass sich davon nicht gut leben lässt.

Entsteht Veränderungsbereitschaft für eine gleichwertige Bezahlung also erst, wenn **Männer wie Frauen** bezahlt werden?

Brauchen wir erst mehr **Krankenbrüder**, damit soziale Berufe so vergütet werden, dass **Frau und Mann davon leben kann?**

Ein klarer Handlungsauftrag für uns Gewerkschaften.

Für **ver.di** kann ich sagen, dass die Quote in den Gremien Platz für Frauen z. B. in **Tarifkommissionen** geschaffen hat – und damit rückte das Thema der **ungleichen Bezahlung** ganz anders in den Fokus.



Die Unternehmen müssen sich fragen lassen, warum sie bei Tarifverhandlungen zum Teil erbitterten Widerstand leisten gegen **Vergütungsregelungen**, die sogenannte **Frauenberufe nicht diskriminieren!**

Solange ein Gesellschaftsbild akzeptiert wird, dass Frauen nur Dazuverdienerinnen in Teilzeit sind, solange **sparen die Unternehmen Personalkosten auf dem Rücken von uns Frauen** – und damit muss Schluss sein, liebe Kolleginnen!

Mit unserer Kampagne **gerecht-geht-anders** wehren wir uns gegen die Politik der sozialen Schiefelage in unserem Land. Wir wollen einen **Politikwechsel**, der Schluss macht mit der Umverteilung von unten nach oben.

Wir sagen aber auch: **geschlechtergerecht-geht-anders**, weil Frauen von vielen dieser miesen politischen Entscheidungen besonders hart betroffen sind.

Liebe Frauen, liebe Kolleginnen,

Wir wollen einen Politikwechsel, der **Schluss** macht mit der **Benachteiligung von Frauen**

- von **Altersarmut** sind weit überwiegend Frauen betroffen
- von **prekären Arbeitsbedingungen** sind überwiegend Frauen betroffen
- von **mangelnder Kinderbetreuung** sind überwiegend Frauen betroffen

Das ist doch alles kein Zufall oder Schicksalsfügung, liebe Kolleginnen!

Wir erwarten von Parteien, die für Frauen wählbar sind:

- Schluss mit den **Lippenbekenntnissen zur Gleichstellung** und einer Muttertagspolitik, die nichts verbessert
- **Geschlechterquoten und Gleichstellungsgesetze**, die auch sanktioniert werden – nicht erst für unsere Enkelinnen
- **Arbeits- und Lebensbedingungen** für Frauen und Männer, die ein gleichberechtigtes Leben nicht als Ausnahme erscheinen lassen. Familienarbeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe, und das muss sich auch in Normen widerspiegeln
- in globalisierten Zeiten erwarten wir eine Politik, die sich **weltweit** um die **Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen** kümmert. Wir wollen nicht mehr länger hinnehmen, dass unsere **Kleidung zu Hungerlöhnen von Frauen in Bangladesch oder Südamerika** produziert wird!

Ich freue mich jedenfalls auf den **Internationalen Frauentag in der Zukunft**, an dem wir wirklich nur feiern, weil unsere Forderungen erfüllt sind.

Wenn wir uns eher **nostalgisch** an die **Männerriege in Politik und Wirtschaft** erinnern, wie an das Rauchen in Flugzeugen oder Restaurants – ein bisschen verwundert, wie das so lange dauern konnte.

Und damit meine ich nicht den **nächsten Jubiläums-IFT**, sondern sagen wir mal **in fünf Jahren?**

**Meine Geduld ist jedenfalls überstrapaziert,
also her mit Brot und Rosen!!!**





**Für Gerechtigkeit,
Frieden und
Solidarität!**



**„Frauen, ungeheuer im Kommen“
Revue zur Geschichte der Frauenbewegung
Kabarettduo Gisela Elisabeth Marx und Dorrit Bauerecker**

Prolog / Rückblick

„Brot und Rosen“ - amerikanisches Frauenkampflied
„Die politische Wirksamkeit der Frau“ von Hedwig Dohm
Dr. Möbius und sein „Physiologischer Schwachsinn ...“
Trotzdem: Frauenstudium
Das preußische Vereinsrecht

1911 -1920

„Die Gleichheit“ Hrsg. Klara Zetkin
Der 1. Frauentag + ein Flugblatt mit Namen Weib!
Das Reichswahlgesetz, nicht schlecht für den Anfang

1921 bis 1931

„Die Frau im Staate“ von Dr. Anita Augspurg
„Raus mit den Männern“ Chanson Holländer/Eisler
Jungfernrede der Abgeordneten Anna M. Stegmann
Dixieland + „Golden Twenties auf weiblich“
„Liebesgedicht“ von Else Lasker-Schüler
Raus mit den Frauen aus den Arbeitsstellen
„An einem Tag im Frühling klopft das Glück“ Schlager

1932 bis 1948

Braut der Nation ist schöner als Frauenüberschuss
Eröffnungsrede im Reichstag 1932 von Clara Zetkin
Statt Frauentag neue Sportart für Frauen
Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink spricht
Muttertagslied
Kein Denkmal für Frauen im Widerstand
„Schallendes Schweigen“ von Rose Ausländer
Nach '45: Frauenüberschuss
„Der rationierte Mann“ von Irmgard Keun



**Für Gerechtigkeit,
Frieden und
Solidarität!**



Pause

1949 bis 1967 BRD

Deutschlandlied + Gleichberechtigung – ein Hindernislauf
Papst Pius XII. zur Emanzipation
Bossa Nova + Petticoat und Atombussen
„Das andere Geschlecht“ von Simone de Beauvoir
Neues Familienrecht + Sexuelle Zeitenwende
„Bilanz der Wände“ v. F.X. Kroetz + Frauentag, was'n das?

1949 bis 1967 DDR

Die gesellschaftliche Stellung des schönen Geschlechts
„Weiberkomödie“ von Inge/Heiner Müller
Rede zum 8. März von Ilse Thiele
Wann wir schreiten Seit' an Seit'
Grußadresse der SED

1968 bis 1989

Der Tag wird kommen - Frauenlied
Tomatenwurfrede von Helke Sander
§ 218 / Das Private ist politisch
Der Internationale Frauentag wird reanimiert
Moritat von der Partnerschaft in der BRD
„Eine Frau allein“ von Rame / Fo
„Unbeschreiblich weiblich“ von Nina Hagen
Tagebuch von Brigitte Reimann

1990 bis 2011

Rückblick von Helke Sander
Eine weltweite Revolution und niemand merkt's
Statistischer Superfortschritt!
Zukunftsweisendes Referat „Wege der Frauenbewegung“
„Hommage“ Lied von Carolina Brauckmann





Landeshauptstadt
München
**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

Frauen weltweit für Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Frieden und Solidarität!

Liebe Kolleginnen, liebe Mitstreiterinnen, liebe Frauen!

- Für gleiche Chancen, für gleiche Rechte, für gleiche Teilhabe an den Entscheidungen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft, für die eigene Entscheidungsfreiheit
- Gegen Gewalt, gegen Krieg, gegen Chauvinismus und Missbrauch.

Das ist es, wofür sich Frauen in der Welt seit weit mehr als „nur“ 100 Jahren einsetzen!

Am 19. März 1911 wurde auf Anregung der Sozialistin Clara Zetkin in vier europäischen Ländern der 1. Internationale Frauentag durchgeführt. Er wurde, mit neuem Datum 8. März, trotz seiner langen Tradition nie überflüssig – im Gegenteil: Er bleibt die weltweit bekannteste Verbindung von Frauen für Frauen in Sachen Gleichberechtigung. Und das über alle räumlichen, gesellschaftlichen, ideologischen oder sozialen Grenzen hinweg!

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist kein Privileg, sie ist ein Menschenrecht!

Vieles wurde von Frauen für Frauen in Deutschland in über 100 Jahren erreicht: Aktives und passives Wahlrecht, Bildungs- und Berufsfreiheit, Vertragsfreiheit, Gleichberechtigung im Grundgesetz und Vieles mehr. Trotzdem werden auch heute noch Frauen in unterschiedlichster Art und Weise, in allen Ländern dieser Welt jeden Tag ihrer Rechte beraubt, missbraucht oder misshandelt! Gerade der globale Wettbewerb führt wieder zu einer Zunahme der Ungleichbehandlung von Menschen und zwischen den Geschlechtern. Solange Politik und Gesellschaft die Ungleichbehandlung der Geschlechter, das besondere Prekariat von Frauen, die Dominanz wirtschaftlicher Interessen vor Menschenrechten und die Folgen von Gewalt und Krieg dulden oder sogar billigend in Kauf nehmen, solange werden Frauen in der ganzen Welt mit aller Kraft, aktiv und solidarisch für ihre und die Rechte anderer Frauen kämpfen!

Wir kämpfen und streiten auch 2011 für

- Gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit statt Minijob und Niedriglohn
- Gesetzlichen Mindestlohn statt entwürdigender Hartz IV-Aufstockung
- Gute Arbeit und reguläre Beschäftigung statt Befristung, unfreiwillige Teilzeit und Leiharbeit
- Frauenquoten in Politik und Wirtschaft statt fortgesetzter verdeckter und offener Diskriminierung von Frauen
- Volle gesellschaftliche Unterstützung bei der Gemeinschaftsaufgabe Familie statt chronischer Unvereinbarkeit von Familie und Beruf
- Solidarisch finanzierte soziale Sicherungssysteme auch für Frauen statt Kopfpauschalen und Altersarmut
- Vorrang von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik in allen Bereichen statt Günstlingswirtschaft von Männerseilschaften

Infostände

ACE – Autoclub Europa

ASF – Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

AUFF – Autonomisches Feministisches Forum München

Bayerischer **Hebammenverband**

Berufsverband **Kath. Arbeitnehmerinnen** in der Hauswirtschaft

BPW – Germany Club München e.V. – Business and Professional Women

Bündnis90/Die Grünen, KV München

Deutscher **Ingenieurinnenbund**, dib e.V.

Deutscher **Berufsverband für Pflegeberufe**

Deutscher Freidenker-Verband München

DIE LINKE

Evang. Fachstelle für alleinerziehende Frauen und Männer

FAM – Frauenakademie München e.V.

Frauenhaus München – Frauen helfen Frauen e.V.

FrauenEdition München

FrauenTherapieZentrum (FTZ) München

Frauenverband **Courage** e.V. München

FrauenWohnen Genossenschaft

Friedrich-Ebert-Stiftung – Bayernforum

GdP – Gewerkschaft der Polizei

IG BAU, München

IG BCE, München

Internationale Antikriegsaktion „Klassenkampf statt Weltkrieg“

Initiative for Gender Equality e.V.

isw – Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung

IWW – „industrial workers for the world“ - Wobblies

Junge Liberale

Katholische Arbeitnehmerbewegung e.V.

Konfliktlösung für Frauen

Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, LH München

Landesverband Frauenlisten e.V.

LeTRa - Lesbenberatungsstelle

MLPD, München

MUM – Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt

Münchner Frauenforum

Müttergenesungswerk, Landesgeschäftsstelle

Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter

Ohura - Mädchenmusikforderprojekt Bayern

Referat für Arbeit und Wirtschaft der LH München, Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

Runder Tisch gegen Männergewalt/Inigruppe

SOLWODI München e.V. - Organisation für Migrantinnen in Notlagen

Stadtbund Münchner Frauenverbände

Stadtfrauenkonferenz München

Tal 19 – Frauenberatungsstelle München

Terre des femmes e.V. München

ver.di Frauen, München und Bayern

ver.di - AK Aktiv gegen Rechts

VSW - Verbund Strukturwandel - Projekt „Arbeit und Familie: Wege zu innovativen Arbeitszeiten“



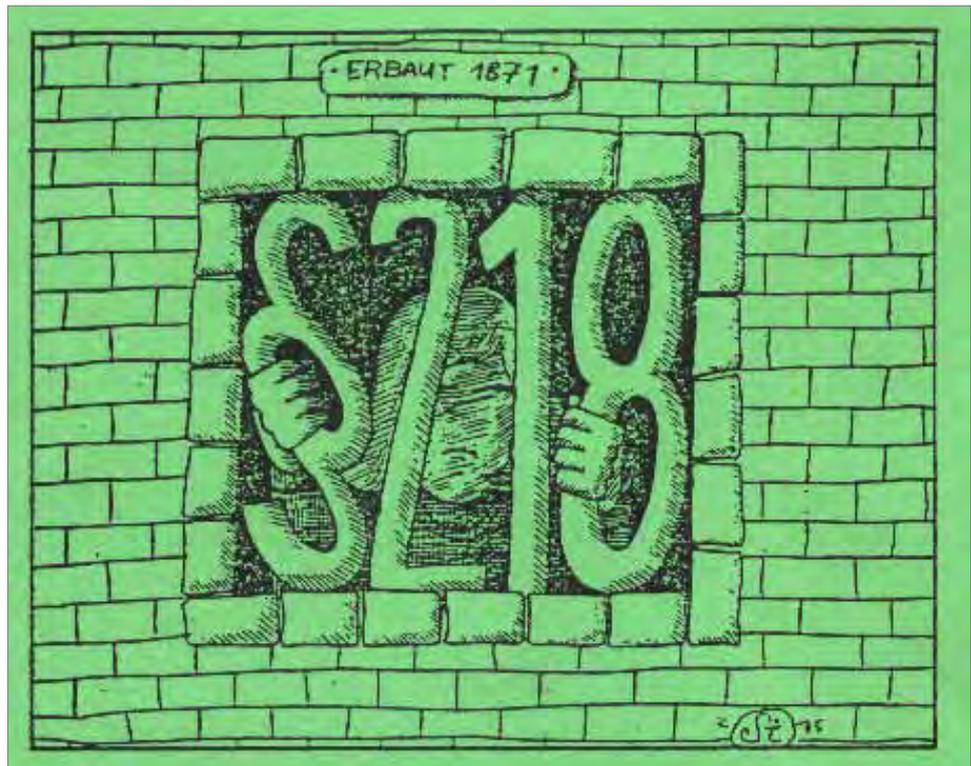
§ 218

eine unendliche Geschichte ...

Im ersten Stock der Kongresshalle war ein besonderer Stand aufgebaut: Drei große Stelltafeln stellten grafisch die Entwicklung des § 218 seit der Aufnahme in das Reichsstrafgesetzbuch (1871) dar und zogen Parallelen zu gleichzeitigen politischen Ereignissen.

Gleichzeitig lief auf einem großen Bildschirm in einer Endlosschleife eine vertonte Diashow, in der die ganze Geschichte der Abtreibungsregelungen erzählt wurde – beginnend mit der Früh- und Vorgeschichte, den Regelungen im Mittelalter und der Neuzeit, der Rolle der katholischen Kirche, dem Reichsstrafgesetzbuch, den Kämpfen in den siebziger und achtziger Jahren bis hin zu den heutigen Regelungen. Und schon wieder gibt es Angriffe und werden Verschärfungen diskutiert ...

Wahrlich eine unendliche Geschichte!





Weg mit § 218!

Demonstration

Bonn • 16. Juni • Graurheindorferstr. • 11⁰⁰

Kulturveranstaltung

Bonn • 16. Juni • Münsterplatz • 14⁰⁰

RednerInnen:

Prof. **Monika Simmel-Joachim**
Bundesvorsitzende der Pro Familia

Gudrun Hamacher
Vorstandsmitglied der IG-Metall

Verena Krieger, Sprecherin
Bundesvorstand DIE GRÜNEN

Prof. **Monika Gansforth**
ASF-Niedersachsen, MdB

Conny Hühn, Dipl.-Psych.

Theresia Degener, Juristin

Dr. Horst Theissen, Memmingen

N.N., Vertreterinnen aus
Italien, Irland, DDR

Musik/Kultur:

„Still lazy after all these years“

Featuring **Anne Hoigis**

MEDUSA, Frauenrock

Frauen entscheiden selbst !

1871

1914-1918

1927

1931

Todesstrafe

Zwangssterilisation / KZ

Verschärfung der Strafverfolgung

Einführung §218 Abtreibungsverbot

Zuchthausstrafe

Gefängnisstrafe

Novellierung

Medizinische Indikation

Fristenlösung

Soziale (Notlagen) Indikation

Kämpfe ↔ §218

1871 Reichsgründung. Einheitliche Regelung des Abtreibungsverbots für Deutschland; §218 StGB: „Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleib tötet, wird mit **Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.**“

1905 Abschaffung des §218 StGB als Forderung des neugegründeten „Bundes für Mutterschutz und Sexualreform“.

1908 Der §218 ist Tagesordnungspunkt auf der Generalversammlung des „Bundes deutscher Frauenvereine“. Die „Radikalen“ fordern die Abschaffung. Streitschrift gegen den §218 von Camilla Jellinek.

1919 Nach dem Krieg verschärfte Strafverfolgungspraxis. Gegenbewegung, getragen von Liberalen Sozialdemokraten, Kommunisten, Schwerpunkte der Aktionen: Bayern und Württemberg. Anfänge der Protestbewegung: spontane Aktionen von Frauen! „Abschaffung des §218“ im Programm der USPD

1920 SPD-Reichstag fordert Fristenlösung. Vom Reichstag abgelehnt.

1921 USPD- und KPD-Fraktionen fordern Abschaffung des §218. Vom Reichstag abgelehnt.

1922 Die KPD fordert die Streichung des §218 aus dem Strafgesetzbuch zugunsten der kostenlosen Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in Kliniken und der Freigabe von Verhütungsmitteln. In diesem Sinne stellt sie mehrere Anträge im Reichstag.

1924 Die Zahl der illegalen Abbrüche in Deutschland wird auf 200 000 geschätzt.

1926 Der §218 wird novelliert. Schwangerschaftsabbrüche werden nicht mehr mit Zuchthaus, sondern mit Gefängnis bestraft.

1927 Durch Reichsgerichtsentscheidung wird die medizinische Indikation endgültig anerkannt. Zuvor weitgehend von Ermittlungen und Strafverfolgung ausgenommen.

1929 Im September wird Friedrich Wolfs Theaterstück „Cyankali“ uraufgeführt. Das Drama gegen den Abtreibungsparagraphen wird zum Symbol des Kampfes und gibt vielen Anstoß, sich gegen den Paragraphen zu engagieren. In der sich wieder einmal entwickelnden Gegenbewegung sind die Kommunistische Partei, der „Verein sozialistischer Ärzte“, die „Sexualreformerinnen“ führend.

1930 Die Zahl der legalen Abbrüche entspricht etwa der im Jahr 1932: 43912 = 80% der gestellten Anträge. Schätzungen: etwa 50.0000-800.000, illegale Abbrüche: 10.000, Todesopfer: ca. 50.000 schwere Erkrankungen nach verbotenen Eingriffen. Mai: 356 Berliner Ärztinnen fordern die soziale (Notlagen-)Indikation.

1931 Im gung geg getragen len Sozial Organis sozialistis schutz u Aktionsk zwischen anstaltun durc hgef Unmittel Verhaftun und Proz klagen: connubij Verbot je nem mas rechti gur 21.3. Die stoßes“ in Hungr lebensge sen. 15.4 Gro Else Kien Sportpal Dr. Kate Ärztin, ve nicht änd Auch mit lungsfrei nung wu

2. Weltkrieg

1933

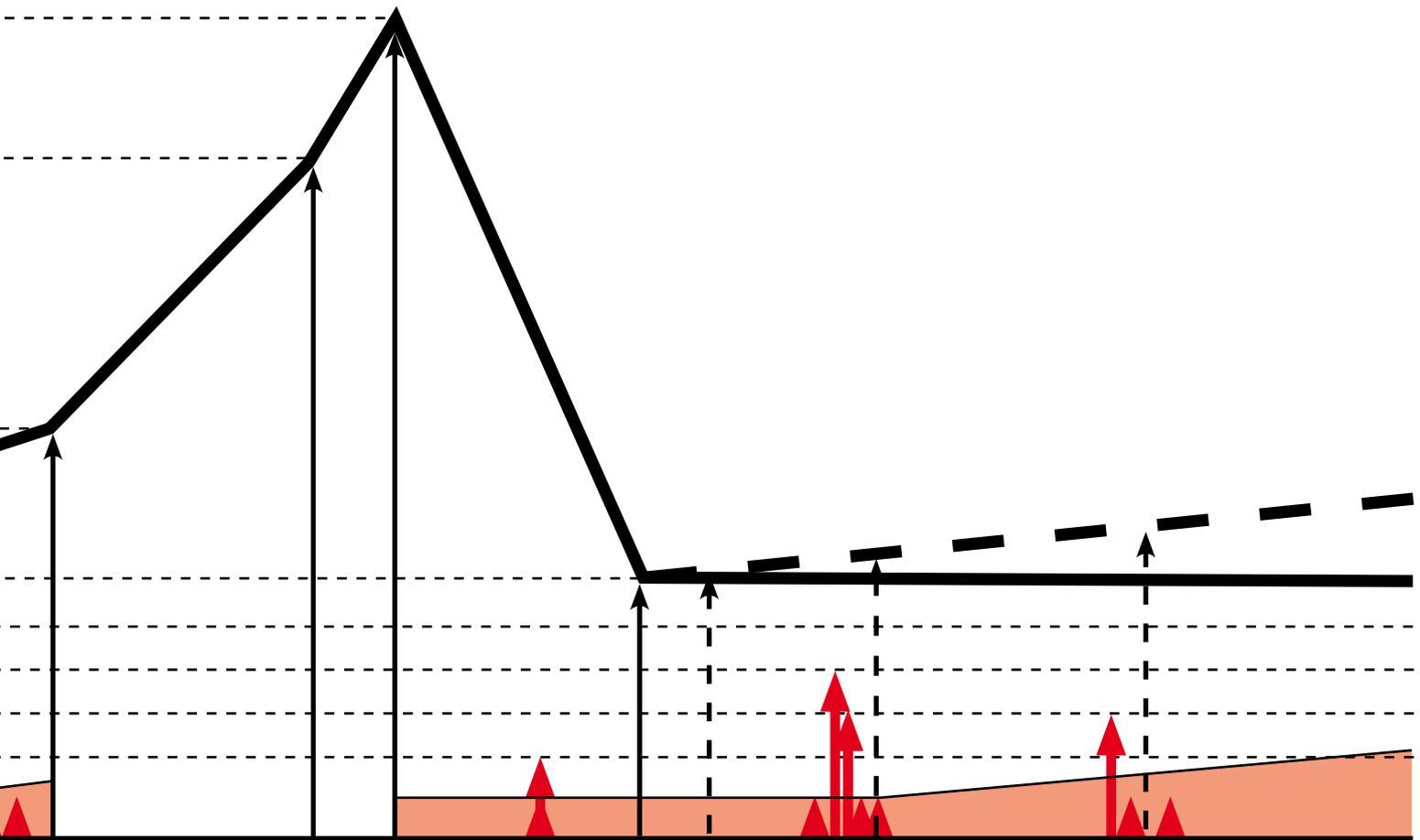
1939-1945

1953

1960

1970

1971



Im Frühjahr erreicht die Bewegung den §218 ihren Höhepunkt, wird sie von der KPD, Liberalen, Demokraten und 60 weiteren Organisationen, darunter der „Bund deutscher Ärzte“, „Bund für Mutter- und Sozialreform“, 800 örtliche Komitees werden gegründet, im Januar und Mai etwa 1500 Vergehen, z.T. mit 15000 Menschen führt.

Barer Anlass neben zahlreichen Forderungen von Frauen und Ärzten, umzugehen mit bis zu 300 Angeklagten, die päpstliche Enzyklika (casti connubii) zur christlichen Ehe mit dem Ziel der Geburtenregelung und eisernen Angriff auf die Gleichberechtigung der Frau.

Ärztin Else Kienle, wegen „Vergehen den §218 verhaftet, tritt in den Streik, wird am 8. Tag wegen gefährlicher Schwächung entlassen.

Öffentliche Kundgebung mit den Ärztinnen Else Kienle und Friedrich Wolf in Berliner Hauptstadt - 15000 Teilnehmer.

Frankenthal, Sozialdemokratin, öffentlich: „§218 streichen - Kienle!“

Einschränkungen der Versammlung im Rahmen der Notverordnung die Bewegung gestoppt.

1933 14.7. „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ („Erbgesundheitsgesetz“); u.a. wurden Zwangssterilisationen legal und auf illegalen Abbruch stand jetzt wieder die Zucht-hausstrafe.

1935 26.6. Ergänzung des „Erbgesundheitsgesetzes“ von 1933: strenge medizinische Indikation. Gutachterstellen. „Rassistische“ Indikationen: „Nichtarier“ wurden vom Abtreibungsverbot ausgenommen. Bei Jüdinnen, ausländischen Zwangsarbeitern, Prostituierten, Lesben, Zigeunerinnen wurden in den folgenden Jahren Zwangsabtreibungen in den Konzentrationslagern gemacht.

1939 Die Zahl der legalen Abbrüche sank von 43912 im Jahr 1932 auf 2275 im Jahr 1939.

1943 9.3. „Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“. Strafverschärfung bei „fortgesetzter Beeinträchtigung der Lebenskraft des deutschen Volkes“ durch Schwangerschaftsabbrüche: Todesstrafe

1945/46 Teilweise Aufhebung der verschärften Strafbestimmungen durch die Besatzungsmächte.

1946/47/48 Öffentliche Diskussion und z.T. harte Auseinandersetzungen um den §218. Forderung von SPD und KPD nach sozialer Indikation. Von Frauen, darunter der liberalen v. Kardorff, auch die Forderung nach Streichung des §218 aus dem Strafgesetzbuch. Für 1947 wird die Zahl der illegalen Abbrüche in Deutschland auf zwei Millionen geschätzt. Für die Stadt Berlin werden 6000 Todesfälle angegeben, die unmittelbar auf Kurfuscherei zurückzuführen waren.

1953 Mit dem 3. Strafrechtsänderungsgesetz, einheitlich für das gesamte Bundesgebiet, wird die Zucht- und Todesstrafe aufgehoben und die Regelung von 1926 wieder eingeführt.

1959/60/62 Regierungsentwürfe zur Reform des Strafgesetzbuches sahen z.T. Strafverschärfungen für Schwangerschaftsabbrüche vor.

1969 Erste Gruppen „Weg mit dem §218“

1970 Legale Abbrüche auf Antrag nach medizinischer Indikation in der Bundesrepublik und Westberlin: 5462 illegale Abbrüche: 80000 - 1 Mio. jährlich (Schätzungen). Die öffentliche Diskussion kommt in Gang: „Alternativentwurf eines StGB“. 3-Monatsfrist, Abbruch durch einen Arzt nach Beratung, ab 4. Monat medizinische und kindliche Indikation (Mehrheitsentwurf - Strafrechtler). Die Humanistische Union war eine der ersten Organisationen, die die Problematik des §218 öffentlich diskutierte: ihr Reformvorschlag entsprach dem „Alternativentwurf“ ohne Zwangsberatung.

„Über das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung“ - Denkschrift der ev. und kath. Kirche gegen die Liberalisierung der Strafbestimmungen.

1971 Nach dem Vorbild französischer Frauen Selbstbeziehungsaktion von 374 prominenter Frauen im „stern“: „Ich habe abgetrieben. Ich bin gegen §218 und für Wunsch Kinder.“

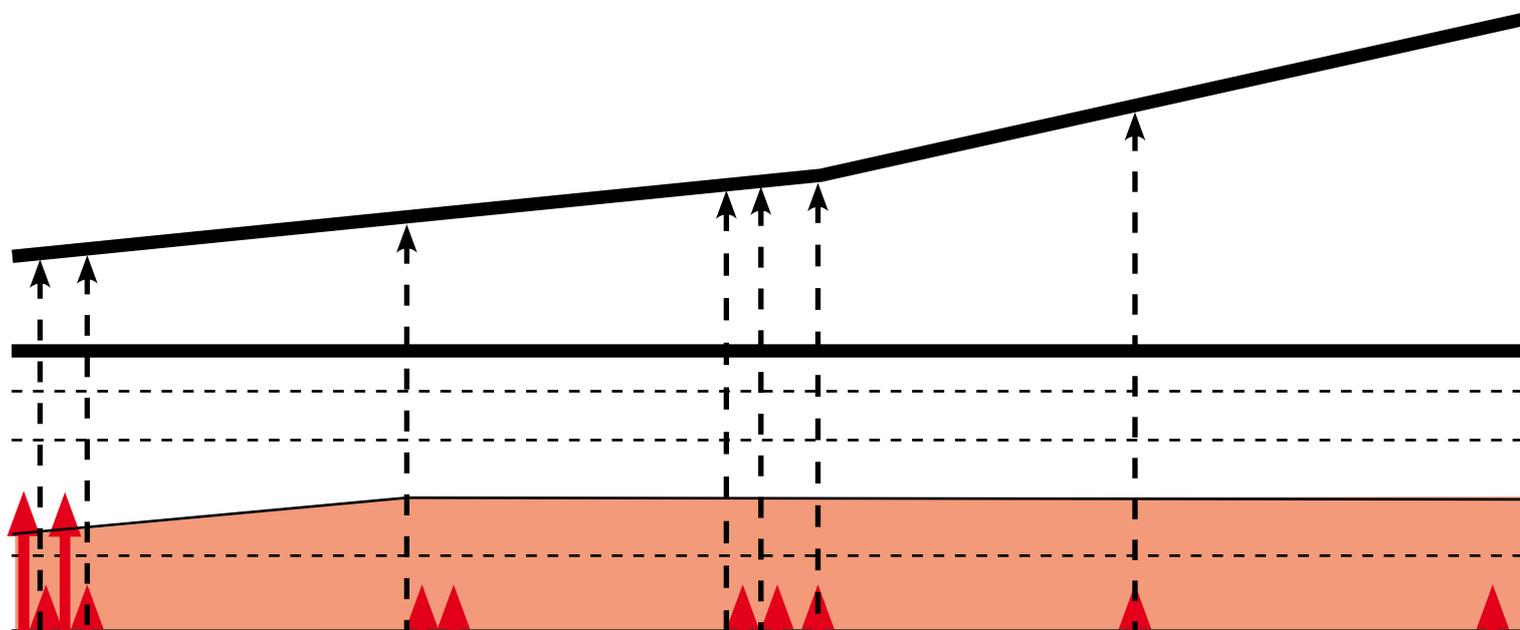
Gefördert werden die „ersatzlose Streichung“ und sozialpolitische Maßnahmen. Gründung von vielen Frauengruppen: „Aktion 218“. Es ist die erste in Deutschland der Bundesrepublik ausschließlich von Frauen getragene Kampagne gegen das Abtreibungsverbot. In den ersten sechs Wochen erfolgten 2500 Selbstbezeichnungen und der „Apell der 374“ werden 100.000 Unterschriften gesammelt.

Stellungnahmen für Fristenregelung (3-Monatsfrist) u.a. von: SPD-Frauen, Jungsozialen, Liberalen, Jungdemokraten, DKP, DGB-Frauenkonferenz. Nach Umfragen sind 73% aller Frauen in der Bundesrepublik gegen den §218. Während sich 1971/72 in der ev. Kirchenführung ein Umschwung zur Indikationsregelung abzeichnet,

startet die kath. Kirche eine scharfe Kampagne für das Abtreibungsverbot: Sonntägliche Protestversammlungen („action 365“), Unterschriftensammlungen, Tötungs- und Mordvorwurf, Vergleich mit dem „Euthanasieprogramm der Nazis“.

Proteste und Demonstrationen, u.a. in Köln mit mehreren tausend Teilnehmerinnen gegen die Kampagne der kath. Kirche und für die Streichung des §218.

1972 Im April Hearing zur Reform des §218 im Bundestag u.a. mit einer Vertreterin der „Aktion 218“ und Protestaktionen vor und im Bundestag. Am 11.6. Tribunal und am 20.11. Demonstration in Köln gegen den §218.



1973 Vorlage eines Gesetzentwurfs der SPD- und FDP-Fraktionen im Bundestag: Fristenregelung. Die „Aktion 218“ veranstaltet vom 8.-16. März eine nationale Aktionswoche mit Demonstrationen in Großstädten und einem Tribunal in Frankfurt.

1974 Unter dem Druck der Öffentlichkeit wird zweimal (einmal mit einfacher und dann mit absoluter Mehrheit) am 26.4. die Fristenregelung beschlossen.

21.6. Das Gesetz wird verkündet. Auf Antrag der CDU/CSU verhindert das Bundesverfassungsgericht das Inkrafttreten durch eine einstweilige Anordnung.

329 Mediziner/innen beziehen sich im „Spiegel“ (11.3.) des Verstoßes gegen den §218 und fordern „mindestens eine Fristenlösung“.

1975 25.2. Mit 5:2 Stimmen bei einer Enthaltung erklärt das Bundesverfassungsgericht die Fristenregelung für unvereinbar mit dem Grundgesetz.

Frau Rupp-von Brüneck und Dr. Simon erklärten in ihrem Minderheiten-Votum: Der Versuch des Gesetzgebers, auf eine weitgehend wirkungslose und sogar schädliche Strafdrohung zu verzichten, entspreche dem Geist der Verfassung mehr als die Forderung nach Strafe und Mißbilligung.

Auch dies stand im Minderheitenvotum: Staat und Gesellschaft hätten „bisher noch keine hinreichenden Einrichtungen und Lebensformen entwickelt, die es der Frau ermöglichen, Mutterschaft und Familienleben mit einer chancengleichen persönlichen Entfaltung, besonders auf beruflichem Gebiet, zu verbinden.“ Wie wahr! Minderheiten-Voten sind selten. Der Schritt der beiden Richter war sensationell.

Protestdemonstrationen in Bonn, Karlsruhe, Frankfurt und vielen anderen Städten. Das Frankfurter Frauenzentrum kündigt öffentlich Busfahrten zu holländischen Abbruchkliniken an.

Polizei, Verfassungsschutz und Mordkommission schalten sich ein. Im Sommer 1975 zur Unterstützung der Frankfurterinnen Bus- und Autocorso der Frauenbewegung nach Holland. Die Fahrten werden im Dezember 1977 eingestellt: Das Problem soll nicht länger „über die Grenze geschoben werden“.

1976 12.2. Mit 234 gegen 181 Stimmen wird der „Hürdenlauf“ verabschiedet: das erweiterte Indikationsmodell. 21.6. Das Gesetz tritt in Kraft. Trotz Resignation: §218 - der Kampf geht weiter“, hieß es damals

1979 Mitte Juli startet die CDU/CSU eine neue Kampagne gegen die Reform des §218; die Praxis des Schwangerschaftsabbruchs wird mit dem Völkermord der Nazis gleichgesetzt. Gemeinsam mit der katholischen Kirche wird seitdem versucht, die Reform rückgängig zu machen und die Arbeit der Beratungsstellen zu boykottieren.

In Essen forderten am 2.9. 2000 Frauen die Schaffung eines Schwangerschaftskonfliktzentrums.

1980 14./15.6. Brandanschlag auf Pro Familia Bremen. Schaden im Beratungs- und Abbruchzentrum: 250 000 DM. Religiös und faschistisch gefärbte Drohungen gegen Mitarbeiterinnen.

An 31.5./1.6. findet in Frankfurt ein Tribunal gegen den §218 statt, unter dem Motto „Frauen klagen an“.

20.9. Sternfahrt nach Mainz zur Unterstützung der Pro Familia Rheinland-Pfalz.

In dem CDU-regierten Bundesland wird die Reform des §218 unterlaufen.

1983 Nach der Übernahme der Regierung durch die konservativ-liberale Koalition unter Kohl und Genscher neue Aktionen gegen die Mini-Reform zum §218, die sich vor allem gegen die Finanzierung der sozial indizierten Abbrüche durch die Krankenkassen richten.

26.2. 7000 Frauen demonstrieren in Karlsruhe für „Abbruch auf Krankenschein“.

1984 „Weg mit dem Paragraphen 218. Finanzierung des Schwangerschaftsabbruch auf Krankenschein, kostenlose Verhütungsmittel für das Selbstbestimmungsrecht der Frau“, dies fordern u.a. 2500 Frauen auf einer Demo in Hamburg. Einen Tag später bildet sich die Initiative in Sachen §218 „Frauen entscheiden selbst“.

Juni. Die Klage einer Mitarbeiterin der katholischen „Bildpost“ gegen die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Notlagen-Indikation durch die Krankenkassen wird vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen.

Juli. Ein vorläufiger Höhepunkt der konservativ-klerikalen Gegen-Reformer ist der Katholikentag mit der Aktion „Wähle das Leben“; gleichzeitig: Forderung von Gesetzesinitiativen gegen die Notlagen-Indikation sowie Androhung, Pro Familia die Gelder zu streichen, durch CDU/CSU-Politiker.

Herbst 1984. Der Gewerkschaftstag der ÖTV fordert mit großer Mehrheit „die ersatzlose Streichung des §218 aus dem StGB“. Ein entsprechender Beschluß des HBV-Gewerkschaftstages zur „Streichung“ des §218.

190 katholische Beratungsstellen: durchschnittlich pro Jahr 145 Abbrüche nach §218 StGB.

145 PRO FAMILIA Beratungsstellen: durchschnittlich pro Jahr 145 Abbrüche nach §218 StGB.

Art des Eingriffs:

Im wesentlichen werden durchgeführt:

- Kürettage (Ausschabung), 1983: 19% (1976: 56%)
- Vakuumaspiration (Absaugmethode), die schonendste u. in den ersten drei Monaten, wurde 1983 in 77% der Fälle durchgeführt.
- Die medikamentöse Geburtseinleitung durch Prostaglandin-Behandlung mit Nebenwirkungen.

Seit der Reform des §218 wird der Schwangerschaftsabbruch durchgeführt, wodurch die Komplikationsrate gesenkt wird. Im Jahr 100 Todesfälle auftraten fiel 1977 4,5% auf danach jährlich

Verurteilung des Frauenarztes Horst Theissen durch das Landgericht Memmingen wegen Verstoßes gegen §218/219

Memmingen

Chronik der Memminger Verfahren

Seit 1986 wird wegen 355 Frauen ermittelt, weil sie ohne Spezialberatung einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließen. Zwei Jahre später, im September 1988, begann vor dem Landgericht Memmingen das Strafverfahren gegen Dr. Th., weil er in 156 Fällen eine Schwangerschaft abgebrochen habe, ohne daß eine Notlage im Sinne des §218a StGB vorgelegen habe.

1. Akt: Fragebogen-Aktion

Etwa vier Wochen vor dem Beginn der Hauptverhandlung schickte das Gericht allen Zeuginnen einen zehn Seiten umfassenden Fragebogen. Es beabsichtigt, auf schriftlichem Wege detailliert die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der betroffenen Frauen auszuforschen. In dem Begleitbrief wird unverhohlen gedroht. Sollten die Fragen nicht schriftlich beantwortet werden, seien ausführliche und beschämende Vernehmungen in der Hauptverhandlung unvermeidlich. Die Verteidigung widerspricht diesem unüblichen und nach der Strafprozeßordnung unzulässigen Verfahren. Alle Frauen werden daraufhin vom Gericht vernommen. Keine wagt es, die Aussage zu verweigern.

1. Akt: Massenverfahren

Als es zum Verfahren gegen Dr. Th. kam, hatten fast alle Zeuginnen ihr eigenes Strafverfahren bereits hinter sich und waren rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Nur zwei von insgesamt 139 rechtskräftig verurteilten Frauen legten Berufung ein. Die übrigen verzichteten auf rechtliche Gegenwehr. Nur wenige erhoben gegen den von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehl Einspruch und bezahlten die festgesetzte Geldstrafe. Sie hofften, auf diese Weise so unauffällig wie möglich das für sie unangenehme Verfahren zu beenden. Keine der Frauen rügte die Beschlagnahme-Aktion, die die Prozeßblawine erst ins Rollen gebracht hatte. Die Staatsanwaltschaft Memmingen hatte nämlich auf eine höchst fragwürdige Weise die Namen der Patientinnen von Dr. Th. erfahren.

3. Akt: Beschlagnahme von Patientinnen-Karteikarten

Dr. Th. hatte die von ihm eingenommenen Honorare für die von ihm durchgeführten Abbrüche nicht versteuert.

Im Rahmen einer Steuerfahndung wurde die Praxis von Dr. Th. durchsucht. Einer der Verteidiger von Dr. Th. über diese Aktion: „Die Arzt-Praxis wurde in völlig unverhältnismäßiger Weise (...) durchsucht.“ Es wurden Aufzeichnungen über durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche gefunden und beschlagnahmt. Statt nun die Karteikarten zu anonymisieren, überschritten die Beamten der Steuerfahndung ihre Kompetenz und kennzeichneten - prozessual völlig unzulässig - Hunderte von Karteikarten mit einem grünen „I“ (Interruptio = Unterbrechung). Sie übergaben sie als sog. „Zufallsfunde“ der Staatsanwaltschaft Memmingen. Diese leitete daraufhin gegen Dr. Th. ein Verfahren wegen Verstößen gegen §§218b, 219 StGB vorgeschriebene Beratungs- und Feststellungsverfahren. Um den Verdacht zu erhärten und weiteres Belastungsmaterial zu erhalten, wurde gegen alle Frauen, deren Karteikarten mit einem grünen „I“ gekennzeichnet waren, ermittelt. Dabei wurde - verfassungsrechtlich und prozessual unzulässig - den Ermittlungsakten gegen die Frauen die im Verfahren Dr. Th. beschlagnahmten Karteikarten „beigefügt“. Aber keine der Frauen berief sich auf diesen unzulässigen Eingriff in ihre Geheimsphäre. Sie sagten aus und unterstützten damit - ungewollt - die Inszenierung der Memminger Massenverfahren.

Quelle: Frommel, Monika in „Rechtsratgeber Frauen“, Hamburg 1990

überarbeitet und ergänzt Dr. Johanna Beyer
Sozialwissenschaftliche Referentin Arbeitsbereich
Frauen in der Kirche Juni 1993

Frauengruppe in der Schwabinger Friedensinitiative

V.i.s.d.P. Helga Finsterle,
Kaulbachstr. 44 8 München 22



23.2. Demonstration von Gruppen
Frauenbewegung anläßlich des 10.
Jahrestages des Bundesverfassungsgerichts.

Quelle: „Kleines Weiberlexikon“ 85 Dortmund;
Ergänzungen
1987
Paragraph 218

„Das Beratungsgesetz“
Die Drei Koalitionsparteien CDU, CSU
und FDP haben sich über gesetzliche Maß-
nahmen verständigt die den Schwanger-
schaftsabbruch nach der Notlagenindikati-
on erschweren sollen.

Betr. Selbstbestimmungsrecht der
Frau
Jedes Kind hat das Recht, Wunschkind
zu sein. Wir wollen, dass unsere Kin-
der in eine gesicherte und friedliche
Zukunft hineinwachsen. Wir wollen,
daß jede Frau selbst entscheiden
kann, wann und wieviele Kinder sie
haben möchte. Hände weg von der
sozialen Indikation. Schluss mit den
Verleumdungen der Frauen und An-
griffen auf Pro Familia und andere
Beratungsstellen! Streichung des Pa-
ragraphen 218 aus dem Gesetzbuch.

Der beste Schutz des Lebens ist Ab-
rüstung und Ausbau von sozialen-
und Frauenrechten.

Ich fordere:
Weg mit dem „Beratungsgesetz“!
Ersatzlose Streichung des §218 aus
dem Strafgesetz!
Ein Sozialgesetz, das die frühstmög-
liche Durchführung des Schwanger-
schaftsabbruchs (innerhalb von drei
Monaten) und die Übernahme der
Kosten durch Krankenkassen bzw.
den Staat regelt!

und Stelle 41 Beratun-
gung und Stelle 490 Bera-

und sicherste Methode
angewandt.
eine, eine schmerzhaft

bruch von einem Arzt
Während vor 1976 pro
jährlich 2%.

1990

Februar: Das Land Bayern strengt eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht an. Es hofft, daß darüber die Übernahme der Kosten bei Schwangerschaftsabbrüchen durch die gesetzlichen Krankenkassen beseitigt werden kann.

1990

Der Einigungsvertrag verpflichtet den Gesetzgeber.

- Der Einigungsvertrag -

Im Artikel 31 des Einigungsvertrages ist folgende Regelung festgehalten:

„Es ist Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, spätestens bis zum 31. Dezember 1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche für Frauen, insbesondere auf Beratung und soziale Hilfe besser gewährleistet, als dies in den beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist. Zur Verwirklichung dieser Ziele wird in dem im Artikel 3 genannten Gebiet (neue Bundesländer) mit finanzieller Hilfe des Bundes unverzüglich ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen verschiedener Träger aufgebaut. Die Beratungsstellen sind personell und finanziell so auszustatten, daß sie ihrer Aufgabe gerecht werden können, schwangere Frauen zu beraten und ihnen notwendige Hilfen - auch über den Zeitpunkt der Geburt hinaus - zu leisten. Kommt eine Regelung in der in Satz 2 genannten Frist nicht zustande, gilt das materielle Recht in dem in Artikel 3 genannten Gebiet weiter.“

Bis dahin gilt

- in den neuen Bundesländern das ehemalige

DDR-Recht, seit 1972 Fristenregelung ohne Beratungspflicht.

1972 wurde in der ehemaligen DDR im „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ die Fristenregelung eingeführt. Hier eine Zusammenfassung der wesentlichen Regelungen:

Wörtlich heißt es dazu im §1 „Die Schwangere ist berechtigt, die Schwangerschaft innerhalb von 12 Wochen nach deren Beginn durch einen ärztlichen Eingriff in einer geburtshilflich-gynäkologischen Einrichtung unterbrechen zu lassen.“

Es ist weiterhin gesetzlich verankert, daß der Arzt/die Ärztin, der/die den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, verpflichtet ist, die Frau über die medizinische Bedeutung des Eingriffs aufzuklären und über die künftige Anwendung von schwangerschaftsverhütenden Methoden und Mitteln zu beraten.

Die Abgabe ärztlich verordneter Verhütungsmittel ist für versicherte Frauen kostenlos.

Der Schwangerschaftsabbruch mit Vor- und Nachbehandlung ist versicherungsrechtlich einem Krankheitsfall gleichgestellt.

Der Schwangerschaftsabbruch ist nur mit Einwilligung der Schwangeren durchzuführen.

Der Schwangerschaftsabbruch ist unzulässig, wenn seit dem letzten Abbruch weniger als sechs Monate vergangen sind. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer Genehmigung von einer Fachärztekommision.

In den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft ist in §1 festgehalten, daß jeder Frau, „die die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik besitzt oder beantragt hat, oder die Ehefrau eines Staatsbürgers der Deutschen Demokratischen Republik ist“, das Recht hat, den Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. „Staatenlose Frauen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik haben, sind dem gleichgestellt.“, d.h., daß in der DDR lebende ausländische Frauen keinen Anspruch auf Schwangerschaftsabbruch haben, es sei denn, der Abbruch ist „zur Abwendung eines lebensbedrohlichen Zustandes während eines Aufenthaltes in der Deutschen Demokratischen Republik“ notwendig.

- in den alten Bundesländern,

der 1976 reformierte §218, die

Indikationenregelung mit Beratungspflicht

1992

25. Juni 1992

Fristenregelung mit Beratungspflicht von der Mehrheit des gesamtdeutschen Bundestages beschlossen.

249 Abgeordnete der CSU/CSU-Fraktion und der Freistaat Bayern rufen das Bundesverfassungsgericht an.

4. August 1992

das Bundesverfassungsgericht stoppt per einstweiliger Anordnung die Abtreibungsreform.

In den alten Bundesländern gilt die Indikationenregelung, in den neuen Bundesländern bleibt die bereits in der DDR eingeführte Fristenregelung in Kraft.

Die sozialen Begleitgesetze treten in Kraft.

Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlicheren Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (Schwangeren- und Familienhilfegesetz)

Vom 27. Juli 1992

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz über Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung

§1 Aufklärung

(1) Die für die gesundheitliche Aufklärung und Gesundheitserziehung zuständige Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt unter Beteiligung der obersten Landesbehörden und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Familienberatungseinrichtungen aller Träger zum Zwecke der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten Konzepte zur Sexualaufklärung, jeweils abgestimmt auf die verschiedenen Alters- und Personengruppen.

(2) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verbreitet zu den in Absatz 1 genannten Zwecken die bundeseinheitlichen Aufklärungsmaterialien, in denen Verhütungsmethoden und Verhütungsmittel umfassend dargestellt werden.

(3) Die Aufklärungsmaterialien werden unentgeltlich an Einzelpersonen auf Aufforderung, ferner als Lehrmaterial an schulische und berufsbildende Einrichtungen, an Beratungsstellen sowie an alle Institutionen der Jugend- und Bildungsarbeit abgegeben.

§2 Beratung

(1) Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich zu den in §1 Abs. 1 genannten Zwecken in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührende Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle oder von einem Arzt oder einer Ärztin informieren und beraten zu lassen.

(2) Der Anspruch auf Beratung umfaßt Informationen über

1. Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung,
2. bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben,
3. Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung,

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

1993

28. Mai 1993

Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Innerhalb der 12-Wochenfrist ist ein Schwangerschaftsabbruch zwar Unrecht, aber straffrei.

Die gesetzlichen Krankenkassen sollen einen nicht indizierten Schwangerschaftsabbruch nicht mehr bezahlen.

Mit diesen Auflagen wird der §218 an den Gesetzgeber verwiesen.

Mit sechs zu zwei Richterstimmen in Karlsruhe

Verfassungsgericht verwirft neuen §218

Schwangerschaftsabbruch bleibt auch innerhalb der ersten drei Monate rechtswidrig / Verzicht auf Strafe zulässig. Krankenkassen müssen nur noch in wenigen Fällen zahlen / Beratung muß dem Schutz ungeborenen Lebens dienen

ker./J.B. Karlsruhe (Eigener Bericht) - Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat die Abtreibungsreform vom Juni 1992 in wesentlichen Punkten korrigiert, den Wechsel vom Indikationsmodell zur Fristenregelung mit Beratungspflicht aber bestätigt. Nach dem Urteil, das mit sechs gegen zwei Stimmen erging, gilt vom 16. Juni an in ganz Deutschland eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes. Danach bleiben Frauen bei einem Schwangerschaftsabbruch innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis straffrei, wenn sie sich mindestens drei Tage vorher bei einer anerkannten Beratungsstelle beraten haben lassen. An die Beratung stellt das Gericht strenge Anforderungen. Die Übernahme der Arztkosten durch die Krankenkassen ist nur noch in besonderen Fällen möglich. Viele Politikerinnen, vor allem in den neuen Bundesländern, äußerten sich enttäuscht über das Urteil.

gültig ab 16. Juni 1993

Für das gesamte Bundesgebiet

formulierte das BVerfG diese Übergangsregelung.

Was vorerst bei Abtreibungen gilt

Karlsruhe setzt bundeseinheitliche Übergangsregelung fest.

Bis zur erforderlichen Neuregelung der für nichtig erklärten Vorschriften hat das Bundesverfassungsgericht eine Übergangsregelung festgesetzt, die am 16. Juni 1993 in Kraft tritt. Danach gilt im wesentlichen folgendes:

Eine Abtreibung bleibt in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft strafflos, wenn sie von einem Arzt - auf Verlangen der Frau - vorgenommen wird. Die Frau muß dem Arzt durch eine Bescheinigung nachweisen, daß sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff von einer anerkannten Beratungsstelle hat beraten lassen. Da die Beratung „umfassend dem Schutz des ungeborenen Lebens“ verpflichtet ist, hat der Zweite Senat detaillierte Regelungen getroffen, die auch den Arzt sowie die Voraussetzungen und das Verfahren der Zulassung von Beratungsstellen betreffen. Die bisherigen Beratungsstellen dürfen bis zum 31. Dezember 1994 ihre Tätigkeit fortsetzen. Die Bundesländer haben ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen.

Krankenkassen dürfen nur noch „mit Leistungen eintreten“, wenn eine kriminologische (Schwangerschaft durch Vergewaltigung), eine medizinische (Gefahr für Leib und Leben der Mutter) oder eine embryopathische Indikation (Gefahr einer nicht behebbaren Schädigung des Kindes) vorliegt. Frauen, die ohne solche Indikation abtreiben, aber den Abbruch nicht bezahlen können, haben den Anspruch auf Sozialhilfe. Die Übergangsregelung gilt für das ganze Bundesgebiet. (dpa)

Initiative Frauenfriedenskonferenz

Der Internationale Frauentag ist seit seinem Bestehen nicht nur ein Kampftag für Frauenrechte, sondern auch ein Kampftag für den Frieden gewesen. Der Frauenvorstand im ver.di Fachbereich 8 (das ist Medien, Kunst, Industrie) hat diese Tradition aufgegriffen und im August 2010 eine Frauenfriedenskonferenz durchgeführt.

Das Datum ist im historischen Zusammenhang zu sehen: Am 26. August 1910 wurde auf der II. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen die „Resolution, die Erhaltung des Friedens betreffend“ von Clara Zetkin eingebracht und verabschiedet – und die weltweite Einführung eines Frauentags beschlossen.

Die **Initiative Frauenfriedenskonferenz** arbeitet seit August 2010 kontinuierlich gegen die Militarisierung der Gesellschaft, gegen Kriegstreiberei, gegen die Einschränkung von Grundrechten und für Frieden, Freiheit und Demokratie.

Resolution der Frauenfriedenskonferenz

100 Jahre Frauentag – 100 Jahre Kampf um den Frieden!

Vor 100 Jahren beschloss die II. Internationale Sozialistische Frauenkonferenz auf Initiative der Sozialistin Clara Zetkin, weltweit einen Frauentag durchzuführen. Unter dem Kampfruf „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“ gingen am ersten internationalen Frauentag, am 19. März 1911, mehr als eine Million Frauen auf die Straße und forderten für alle Frauen soziale und politische Gleichberechtigung. Von zentraler Bedeutung war, dass auf derselben Konferenz vor dem Hintergrund des drohend aufziehenden 1. Weltkrieges die „Resolution, die Erhaltung des Friedens betreffend“ (siehe Abdruck) verabschiedet wurde, in der die Frauen kompromisslos und unmissverständlich gegen Militarismus und Krieg und für die Sicherung des Friedens durch eine tatkräftige Arbeiterklasse Stellung bezogen.

Genau 100 Jahre später rufen wir, die Teilnehmerinnen der Frauenfriedenskonferenz in München, alle Frauen – in den Betrieben und Dienststätten, in den Gewerkschaften, Organisationen und Parteien – auf:

Lasst uns gemeinsam den 100. Frauentag zu einem Tag des Kampfes um den Frieden machen!

Denn angesichts der wachsenden kriegerischen Auslandseinsätze und der zunehmenden Militarisierung unserer Gesellschaft nach innen, ist es unabdingbar, den Kampf um den Frieden gegen die Kriegspolitik der Regierung konsequent in den Mittelpunkt unseres politischen Handelns zu stellen.

Zu allen Zeiten ist der Internationale Frauentag auch ein Kampftag für den Frieden gewesen!

Gegen Krieg nach außen und Militarismus nach innen!
Gegen den Kapitalismus, der auf Kosten der Menschen – hier und in anderen Ländern – zum Krieg treibt und am Krieg verdient!
Gegen die Einschränkung von Freiheits- und Grundrechten, mit der jeder Widerstand gegen Kriege verhindert werden soll!
Gemeinsam sind wir stark im Kampf um den Frieden!

Wir rufen deswegen alle auf:

Lasst uns gemeinsam mit dem DGB Bayern am 19. März 2011 in München ein machtvolles Zeichen unseres Kampfes um den Frieden setzen!

Nutzen wir die kommenden Monate für Aufklärung und Diskussion in den Betrieben und Dienststätten, in den Gewerkschaften, Organisationen und Parteien!

Einstimmig verabschiedet 28. August 2010, München

Die Gleichheit.

Beitrag für die Interessen der Belegschaften.

RESOLUTION

„Die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen in Kopenhagen stellt sich in der Frage des Kampfes gegen den Krieg auf den Boden der Beschlüsse der Internationalen Sozialistischen Kongresse zu Paris, London und Stuttgart. Sie erblickt die Ursache des Krieges in den durch die kapitalistische Produktionsweise hervorgerufenen sozialen Gegensätzen und erwartet daher die Sicherung des Friedens nur von der tatkräftigen, zielbewussten Aktion des Proletariats und dem Siege des Sozialismus. An dieser Sicherung im Geiste der Beschlüsse des Internationalen Sozialistischen Kongresses zu Stuttgart mitzuarbeiten, ist die besondere Pflicht der Genossinnen. Zu diesem Zwecke haben wir die Aufklärung des weiblichen Proletariats über die Ursachen des Krieges und ihre Grundlage – die kapitalistische Ordnung – und die Ziele des Sozialismus zu fördern und daher in der gesamten Arbeiterklasse das Bewusstsein der Macht zu stärken, die sie dank ihrer Rolle im Wirtschaftsleben der heutigen Gesellschaft unter bestimmten Umständen zur Sicherung des Friedens einsetzen kann und einsetzen muss. Zu diesem Zwecke haben sie auch durch die Erziehung ihrer Kinder zu Sozialisten dafür zu sorgen, dass das kämpfende Proletariat, diese Armee des Friedens, immer größer und zahlreicher wird.“

Clara Zetkin

Beschlossen auf der Konferenz, auf der auch der Internationale Frauentag ins Leben gerufen wurde



Aus der Geschichte des Frauentags

1910 beschloss die II. Internationale Sozialistische Frauenkonferenz, im Folgejahr einen internationalen Frauentag durchzuführen. Auf der gleichen Konferenz wurde die „Resolution, die Erhaltung des Friedens betreffend“ beschlossen. Bereits 1911 gingen am 19. März – einem Sonntag, da dies der einzige arbeitsfreie Tag der Frauen war – allein in Deutschland mehr als eine Million Frauen auf die Straße. Auch in den USA, in Dänemark, Österreich und der Schweiz fanden Demonstrationen statt. 1912 kamen unter anderem Holland, Frankreich, Schweden und Russland dazu. Unter dem Motto „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“ wurde der elenden wirtschaftlichen Situation der Frauen, den miserablen Arbeitsbedingungen, den rapiden Preissteigerungen und vor allem: dem Krieg der Kampf angesagt.

Nur 3 Jahre später – 1914 – begann der Weltkrieg, der später der erste genannt wurde. Trotz aller Widerstände auch in den eigenen Reihen waren die Mehrheit der Arbeiterinnen und der radikale Teil der bürgerlichen Frauen entschieden gegen den Krieg. Zu ihren ersten Vorkämpferinnen gehörten Clara Zetkin und Rosa Luxemburg. Im Laufe der Kriegs- und Hungerjahre wurden die Frauen, die gegen den Krieg mobil machten, immer mehr. Doch die Novemberrevolution 1918, die Schluss machen sollte mit den Ursachen des Krieges, wurde blutig niedergeschlagen und Rosa Luxemburg wurde ermordet.

So waren die Weichen erneut gestellt auf den Krieg. Im Widerstand gegen Faschismus und Krieg spielten Frauen eine wichtige Rolle. Der Internationale Frauentag wurde auch in dieser Zeit hochgehalten, allerdings heimlich. Sogar im KZ wurde der 8. März von den Frauen nicht vergessen. Nach 1945 zogen viele Frauen die Konsequenz und kämpften gegen Wiederaufrüstung und Krieg.

Seit 1911 ist von den Forderungen, für die die Frauen seit 100 Jahren auf die Straße gehen, nur eine vollständig erfüllt worden: Das Frauenwahlrecht. Alle anderen grundlegenden Forderungen sind weitgehend noch nicht erfüllt - die Liste ist lang: von gleichem Lohn für gleiche Arbeit über gleiche Chancen in Beruf und Gesellschaft bis hin zur Streichung des §218. Und vor allem: Deutschland führt zum dritten Mal wieder Krieg. Der Kampf der Frauen gegen Aufrüstung, Militarisierung und Krieg – und damit gegen den Kapitalismus und für eine andere Gesellschaft - ist also leider immer noch hochaktuell.

In den letzten Jahren gab es kaum noch öffentliche Aktionen oder Demonstrationen am Internationalen Frauentag. Gerade deshalb sollte der 100. Jahrestag unseres Kampftages der Auftakt dafür sein, dass wir wieder selbstbewusst auf die Straße gehen und öffentlich unsere Forderungen stellen: Für Gerechtigkeit und Solidarität und gegen den Krieg!
Corinna Poll

Frauenlied 2011

100 Jahre Internationaler Frauentag

Schule, Uni, immer mehr:
Wo man hinschaut Bundeswehr.
Soll das unsre Zukunft sein?
Wir sagen NEIN!

Weltkrieg 1 und Weltkrieg 2
Wir warten nicht auf Weltkrieg 3.
Guttenberg und Angela -
Achtung wir sind da!

Wer macht uns das Leben schwer?
Kapital und Militär.
Brauchen tut sie keiner mehr
Frauen, holt die Besen her!
Bescheidenheit ist eine Zier
Weiter kommt man ohne ihr.
Unsre Zukunft nehmen wir
In unsre Hand!

Leben, lieben ohne Plag
100 Jahre Frauentag
Frieden, Arbeit, neue Zeit,
Wir sind bereit! (nochmal)

Keinen Cent und keinen Mann
Für das deutsche Kriegsprogramm
Und wir nehmen es genau!
Auch keine Frau! Auch keine Frau! Auch....

Text und Musik: Hedwig Krimmer

Frauengeburtstagskalender



Einen Kalender zum Internationalen Frauentag? Was soll Frau denn mit einem Kalender, der erst im März erscheint? Ganz einfach, es muss eben ein „immerwährender Kalender“ sein – der kann uns dann mindestens die nächsten hundert Jahre begleiten.

Eine ganz besondere Frau für jeden Tag im Jahr und zwei ausführlichere Frauenportraits stellvertretend für die anderen. Die Frauen sind nur mit ihrem Geburtstag genannt – damit die Leserinnen viel Spaß dabei haben, selbst weiter zu lesen ...



Und welche Deiner Freundinnen hat auch im März Geburtstag?

– ver.di-Frauen-Geburtstagskalender –



16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Lida Gustava Heymann

* 15. März 1868 in Hamburg, † 31. Juli 1943 in Zürich

Lida Gustava Heymann ist die Tochter eines Hamburger Großkaufmanns. Sie besucht die höhere Töchterschule in Hamburg und danach ein Pensionat in Dresden. Danach lebt sie bei ihren Eltern in Hamburg, wo sie an einer Armenschule unterrichtet und eine Nähsschule leitet.

Nach dem Tod des Vaters verwaltet sie das Familienvermögen und nutzt ihre finanzielle Unabhängigkeit: Sie richtet einen Mittagstisch für Arbeiterinnen und einen Kinderhort ein. Beim Hamburger Hafenstreik unterstützt sie die Streikenden, indem sie ein kostenloses Mittagessen für sie und ihre Familien organisiert. Sie erwirbt ein Haus in der Hamburger Innenstadt und begründet ein Frauenzentrum mit Berufsschule, Rechtsberatung und einer Berufsorganisation für Bühnenkünstlerinnen. Sie wird kurzzeitig Vorstandsmitglied der Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, verlässt diesen aber wieder, da dessen Ziele ihr nicht weit genug gehen. Beim Internationalen Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen in Berlin lernt sie 1896 ihre spätere Lebensgefährtin Anita Augspurg kennen.

Sie gründet verschiedene Vereine und Berufsorganisationen für Frauen, u. a. den Verein „Industria“ mit angeschlossener Arbeitsvermittlung und Handelsschule, die Hamburger Zweigstelle der Internationalen Abolitionistischen Föderation (IAF), und den Verein „Frauenwohl“. Sie ist auch Gründungsmitglied des „Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht“ (später als Mitglied des Weltbunds „Deutscher Verband für Frauenstimmrecht“), tritt jedoch 1912 als Vorsitzende zurück und gründet den radikal-pazifistischen „Bund für Frauenstimmrecht“ und wird Redakteurin der „Bundesmitteilungen“. Das Wahlrecht ist für sie nicht das Ziel, sondern eine Grundvoraussetzung für die Gleichstellung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Mit Beginn des zweiten Weltkriegs rückt der Kampf für den Frieden in den Mittelpunkt ihrer politischen Tätigkeit. 1915 nimmt sie an der internationalen Frauen-Friedenskonferenz in Den Haag teil, wo der „Internationale Ausschuss für dauernden Frieden“ gegründet wird, aus dem später die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) hervorgeht. Der Bund Deutscher Frauenvereine, der eine nationalistische Kriegsbegeisterung an den Tag legt, boykottiert die Den Haager Konferenz und schließt Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann aus.

Sie unterstützt die Räterepublik in Bayern und ist während der Revolution 1918/19 Mitglied im provisorischen Nationalrat des Volksstaats Bayern. Nach der Niederschlagung der Revolution arbeitet sie als Vizepräsidentin der deutschen Sektion der IFFF und als Mitherausgeberin der Zeitschriften „Die Frau im Staat“ und „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“. Noch 1933 veranstaltet sie eine Friedenskundgebung gegen die NSDAP in München.

Zum Glück sind sie und Anita Augspurg 1933 auf Urlaubsreise, sie kehren nicht nach Deutschland zurück, sondern arbeiten im Exil in Zürich weiter für die IFFF. Gemeinsam verfassen sie ihre Autobiographie „Erlebtes – Erschautes: Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940“.

Quellen: wikipedia, <http://www.wilpf.de/>, <http://www.fembio.org/>



16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Marta Damkowski 1911	Käthe (Kitty) Kuse 1902	Charlotte v. Mahlsdorf 1928	Minna Canth 1844	Augusta Bendor 1846	Rahel Straus 1880	Caroline Norton 1808	Marie Baum 1874	Hedwig von Allen 1847	Luise Zietz 1865	Louise Otto-Peters 1919	Stella Rotenberg 1916	Liesbet Dill 1877	Ursula Goetze 1916	Enka Mitterer 1906	Alexandra Kollontai 1872



Und welche Deiner Freundinnen hat auch im Juli Geburtstag?

– ver.di-Frauen-Geburtstagskalender –



16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Käthe Kollwitz

* 8. Juli 1867 in Königsberg, † 22. April 1945 in Moritzburg

Käthe Kollwitz wuchs in Königsberg in einem außergewöhnlich fortschrittlichen Elternhaus aus. Die freidenkende Mutter prägt sie ebenso wie der Vater, der wegen seiner liberalen Ansichten nach dem Jurastudium keine Stelle beim preußischen Staat bekam und deshalb als Maurermeister arbeitete. Die Eltern wollten eine eigenständige berufliche Zukunft für Käthe und ermöglichten ihr deshalb, um ihr offenkundiges Talent zu fördern, privaten Kunstunterricht. Da Frauen an den meisten Kunstakademien noch nicht zugelassen waren, studierte sie an den Damenakademien in Berlin, München und Königsberg. Während der Ausbildung lernte sie u.a. Gerhard Hauptmann kennen.



1691 heiratete sie den sozialdemokratischen Arzt Karl Kollwitz. Die Befürchtung ihres Vaters, dass damit ihre berufliche Laufbahn beendet sei, erwies sich zum Glück als unbegründet. Mit den Radierungs-Zyklus „Der Weberaufstand“, dessen erste Blätter bei der Großen Berliner Kunstausstellung 1898 ausgestellt wird, gelingt ihr der künstlerische Durchbruch. Ab 1901 arbeitet sie an dem Zyklus „Bauernkrieg“ und wird Mitglied der Berliner Secession – diese oppositionelle Künstler/innengruppe ist die einzige, die Frauen als Mitglieder zulässt. 1902 erhält sie einen Lehrauftrag an der Akademie des Vereins der Berliner Künstlerinnen. Als sie für die kleine goldene Medaille vorgeschlagen wird, lehnt Wilhelm der II. die Ehrung ab mit der Aussage, „Orden und Ehrenzeichen gehören an die Brust der Männer“ und bezeichnet ihre Arbeit als „Rinnsteinkunst“.



Sie arbeitet für die Internationale Arbeiterhilfe und ist von 1908 bis 1910 als freie Mitarbeiterin des 'Simplicissmus' tätig. Die Sozialkritik, die sie mit ihren Arbeiten zum Ausdruck bringt, wird immer eindrücklicher. 1912 wird ein Plakat gegen die Wohnungsnot wegen „Aufstachelung zum Klassenhaß“ verboten. Nach Spaltung der "Berliner Secession" wechselt Käthe Kollwitz zur "Freien Secession", 1913 ist sie Mitgründerin und erste Vorsitzende des Frauenkunstverbands. Mit der Ernennung zur Professorin an der Preußischen Akademie der Künste 1919 war sie die erste Frau, die in diese Institution vordringen konnte.

Nachdem ihr Sohn Peter kurz nach Ausbruch des I. Weltkriegs gefallen ist, werden pazifistische Kunstwerke ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit. Ihre Kritik umfasst vor allem auch die Kriegsfolgen für die „Daheimgebliebenen“. 1922 entsteht im Auftrag des Internationalen Gewerkschaftsbunds das Werk „Die Überlebenden. Krieg dem Kriege“. Das Plakat „Nie wieder!“ für den Mitteldeutschen Jugendtag 1924 ist wohl ihr meist reproduziertes Werk. Für die KPD entwirft sie Plakate wie „Nieder mit dem Abtreibungsparagrafen!“ (1924).



Inzwischen wendet sie sich mehr und mehr der plastischen Kunst zu. 1932 und -33 unterschreibt sie Aufrufe gegen den Faschismus. Sie wird nach der Machtergreifung gezwungen, aus der Akademie auszutreten und erhält ein indirektes Ausstellungsverbot, ihre Werke werden aus der Ausstellung der Berliner Akademie entfernt. Nachdem ihre Wohnung in Berlin ausgebombt wird, geht sie auf Einladung des Prinzen von Sachsen nach Moritzburg, dort stirbt sie am kurz vor Kriegsende.

Quellen: <http://www.fembio.org>, wikipedia, Kollwitz-Museum

16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
J. D. Byron Chesnard 1947	Hannah Senesh 1921	Grete Weil-Jokisch 1906	Rosa Jochmann 1901	Johanna Schütz-Wolf 1896	Margarete Sommer 1893	Maria Janitschek 1859	Käthe Strobel 1907	Rosemarie Reichwein 1904	Amalie Sieveking 1794	Luise Schiffgens 1892	Kreszentia (Zenzl) Mühsam 1884	Lucy Burns 1879	Elisabeth von Thadden 1890	Sophie Glaetli-Graf 1876	Hilda Meisel (Monte) 1914

Impressum und Bezugsquelle

Herausgeberin und verantwortlich:

Almut Büttner-Warga, ver.di Bezirk München, Schwanthalerstr. 64, 80336 München
www.verdi-muenchen-frauen.de, almut.buettner-warga@verdi.de, Tel.: (089) 5 99 77-70 50

Gestaltung, Recherche und Text:

Corinna Poll

Frauen in der Werbung

Filmvorführung

Die Filmvorführungen im Erdgeschoß der Kongresshalle boten einen amüsanten Rückblick auf das Frauen- und Familienbild der fünfziger Jahre – Realsatire und Sittenbild gleichermaßen! Drastisch vermittelt die Werbung ein unumstößlich scheinendes Rollenbild, das der Hausfrau und Mutter in ihrem Reich, der perfekt eingerichteten Küche ...

Rendezvous unterm Nierentisch

Die Wirtschaftswunderrolle - die wilden Fünfziger in einer turbulenten Montage!

DVD, Farbe/sw

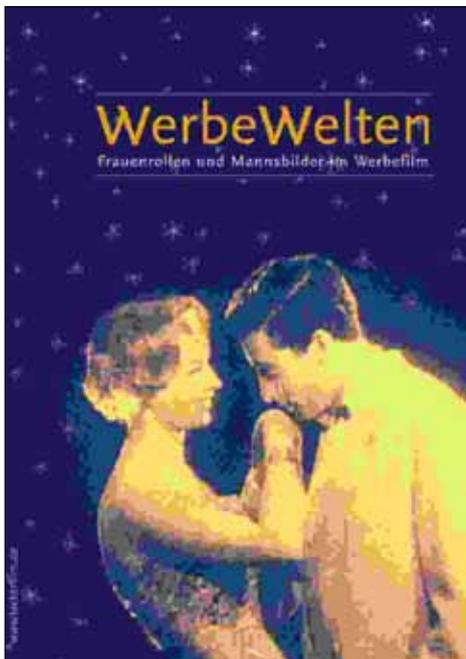
ca. 95 Minuten

„Sie wissen ja, eine Frau hat zwei Lebensfragen: Was soll ich kochen und was soll ich anziehen?“
- so ungeniert konnte man nur in den 50er Jahren für Backpulver werben!

Alles, was die Fifties so unnachahmlich machte, findet sich im „Rendezvous“ wieder: Mode, Möbel, Tapeten, Tampax, Haushaltsgeräte, Frauengold und ein unwiederbringlicher Zeitgeist zwischen Biedersinn und Aufbruchstimmung.

„Ein Kaleidoskop der 50er Jahre, das Realsatire und amüsantes Aufklärungskino in einem ist - ein Glücksfall von Unterhaltung mit tieferer Bedeutung“, so der Berliner „Tagesspiegel“ zur Uraufführung bei den Berliner Filmfestspielen.





WerbeWelten

(z.Zt. leider vergriffen!)

Frauenrollen und Mannsbilder im Werbefilm

DVD, Farbe und sw

ca. 57 Minuten

Ob erotische Verführerin oder perfekte Hausfrau, schneidiger Pilot oder biederer Büromuffel - solange es Werbefilme gibt, spielen sie - mal witzig-raffiniert, mal dumm-dreist - mit gesellschaftlichen Rollenklischees.

Diese amüsante Werbespot-Collage zeigt bisher unveröffentlichte Werbefilme aus 60 Jahren deutscher Konsumgeschichte in 10 erquicklichen Kapiteln wie „Männer, Machos, Mürbekeks“, „Liebe, Lust und Lollipop“ oder „Frauen, Fummel, Feinwaschmittel“.

Hauptrolle: Hausfrau!

Das Bild der Hausfrau im Kultur- und Werbefilm

DVD, Farbe und sw

ca. 55 Minuten

„Hauptrolle: Hausfrau“ zeigt eine höchst amüsante Collage aus historischen Werbe- und Kulturfilmen von den 20er bis 70er Jahren.



Alle DVDs sind zu beziehen bei:

TACKER FILM GmbH

Marienburger Str. 41 A

D- 50968 Köln

Geschäftsführer: Wolfgang Dresler HRB 20329 Amtsgericht Köln

Und hier gibt es weitere Informationen: www.tackerfilm.de

Alle Abbildungen mit freundlicher Genehmigung der TACKER FILM GmbH



Landeshauptstadt
München
**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

DGB
Bayern